

Dezember 2024

Konzept Heime mit vorübergehender Beschulung (VBH)

Geschäftsbereich

Durchgangsstation Winterthur dsw

eine institution der stiftung zürcher kinder- und jugendheime

dsw

Vorwort

Die Konzepte der Institutionen der Stiftung zkj wurden in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet und dabei wurde festgelegt, was übergeordnet für alle Institutionen gelten soll.

Entsprechend gibt es in den überarbeiteten Konzepten der Institutionen der Stiftung zkj einen fließenden Übergang zwischen stiftungsweit geltenden Regelungen und institutionsspezifischen Konzeptbestandteilen.

Sämtliche Textpassagen, die in Blau gesetzt sind, gelten für die gesamte Stiftung zkj und dürfen von den Institutionen nicht angepasst werden.

Die von den Institutionen überarbeiteten Passagen sind auf Wunsch des AJB und VSA gelb markiert.

1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS	2
2	KURZPORTRAIT	4
2.1	Trägerschaft.....	4
2.2	Geschäftsbereich (Institution)	4
2.3	Leitung Bereich.....	4
2.4	Institutionsleitung	4
3	ÜBERGEORDNETE THEMEN	5
3.1	Leit- und Wertvorstellungen	5
3.1.1	<i>Vision und Mission der Stiftung zkj</i>	5
3.1.2	<i>Leitsätze der Stiftung zkj</i>	5
3.1.3	<i>Leit- und Wertvorstellungen Institution</i>	6
3.2	Kinderrechte/Kindeswohl	7
3.2.1	<i>Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag</i>	7
3.2.2	<i>Partizipation der Kinder und / oder Jugendlichen</i>	7
3.2.3	<i>Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls</i>	8
3.3	Diversität.....	8
3.4	Rechtliche Fragen.....	9
3.4.1	<i>Aktenführung/ -aufbewahrung/ -einsicht, Datenschutz</i>	9
3.4.2	<i>Beschwerdegang</i>	9
3.4.3	<i>Kranken- und Unfallversicherung</i>	10
3.5	Qualitätsmanagement.....	10
4	HEIMPFLEGELEISTUNGEN	10
4.1	Pädagogisches Konzept	12
4.1.1	<i>Grundsätze der Beziehungsgestaltung und Zusammenarbeit</i>	12
4.1.2	<i>Leistungen und Ziele</i>	17
4.1.3	<i>Aufenthalt und Alltag</i>	24
4.2	Präventionskonzept und Sicherheitskonzept.....	29
4.2.1	<i>Gesundheit</i>	29
4.2.2	<i>Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen</i>	30
5	VORÜBERGEHENDE BESCHULUNG (VBH-SCHULE)	32
5.1.1	<i>Fachliche Grundsätze</i>	32
5.1.2	<i>Organisation</i>	35
5.1.3	<i>Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung</i>	36
5.1.4	<i>Zusammenarbeit</i>	36
5.1.5	<i>Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen</i>	37
6	ORGANISATION	39
6.1	Trägerschaft.....	39
6.2	Standort und Geschichte der dsw	39

6.3	Organisation	41
6.4	Personalmanagement.....	42
6.4.1	<i>Grundsätze</i>	42
6.4.2	<i>Personalführungs- und Organisationsstrukturen</i>	43
6.4.3	<i>Personalentwicklung</i>	44
6.4.4	<i>Versicherungsschutz</i>	45
6.5	Finanzmanagement	45
6.5.1	<i>Grundsätze</i>	45
6.5.2	<i>Rechnungslegung und Revisionsstelle</i>	45
6.5.3	<i>Sicherung Finanzierung</i>	45
6.5.4	<i>Führung einer Kostenrechnung / Transparenz</i>	45
6.5.5	<i>Budgetierung Personal- und Sachkosten</i>	46
6.5.6	<i>Kostenkontrolle / Reporting</i>	46
6.5.7	<i>Fundraising / Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten</i>	46
6.5.8	<i>Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge Eltern</i>	46
6.5.9	<i>Subventionsträger</i>	46
6.6	Immobilienmanagement.....	47
7	ADDENDA	48
8	ANHÄNGE	49

2 Kurzportrait

2.1 Trägerschaft

Name	Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, zkj Obstgartensteig 4, 8006 Zürich 043 255 14 70 info.stiftung@zky.ch www.zky.ch
Geschäftsführung	Urs Achermann
Stiftungsratspräsident	Gerold Lauber

2.2 Geschäftsbereich (Institution)

Name	Durchgangsstation Winterthur
Adresse	Tösstalstrasse 48, 8400 Winterthur
Telefon	052 213 22 22
E-Mail	info.dsw@zky.ch
Internet	www.dsw.ch

2.3 Leitung Bereich

Bereichsleitung Stiftung zkj	Sandra Abderhalden 043 255 14 88 sandra.abderhalden@zky.ch
------------------------------	--

2.4 Institutionsleitung

Institutionsleitung	Simone Dimasi 052 213 22 22 simone.dimasi@zky.ch
Stellvertretung	Wolfgang Schmidt wolfgang.schmidt@zky.ch

3 Übergeordnete Themen

3.1 Leit- und Wertvorstellungen

3.1.1 Vision und Mission der Stiftung zkj

Vision: Kinder, Jugendliche und Familien, die von der Stiftung zkj betreut werden, gestalten ihr Leben zunehmend selbstbestimmt und erfolgreich.

Mission: Die Stiftung zkj ist eine hauptsächlich im Grossraum Zürich tätige gemeinnützige Organisation, die individuelle und zielgerichtete Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien erbringt. Zur Sicherstellung des Kindeswohls richtet sie sich an der UNO-Kinderrechtskonvention und den daraus abgeleiteten Werthaltungen aus. Die Stiftung zkj erfüllt dank bestens ausgebildeten und motivierten Mitarbeitenden hohe Qualitätsansprüche. Sie orientiert sich bei der Entwicklung ihres Angebots an den sich wandelnden gesellschaftlichen Gegebenheiten. Sie engagiert sich für die Weiterentwicklung der Fachdisziplinen und stellt ihre Kompetenz der Fachwelt zur Verfügung. Dadurch wird die Stiftung zkj zur massgebenden Akteurin und Partnerin in der Kinder- und Jugendhilfe. Das optimale Zusammenwirken der dezentral geführten Institutionen mit hoher fachlicher Eigenverantwortung und einer zentralen Lenkung sichert die Leistungsfähigkeit der Stiftung zkj.

3.1.2 Leitsätze der Stiftung zkj¹

- Wir stellen ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote bereit, die einem gesellschaftlichen Bedürfnis entsprechen. Die dafür nötige Innovationskraft schöpfen wir aus der Verankerung unserer Institutionen im Sozial- und Bildungsbereich.
- Wir begegnen den Kindern, Jugendlichen und Familien mit Wertschätzung und Respekt. Wir bauen auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potenzial. Das Kindeswohl hat im Konfliktfall Vorrang vor den Interessen von Eltern, Behörden und Politik.
- Wir orientieren uns an anerkannten fachlichen Standards und schaffen durch unsere Arbeit bei allen Anspruchsgruppen grosses Vertrauen. Dadurch übernehmen wir im qualitativen Wettbewerb eine führende Rolle.
- Wir nutzen die Zusammenarbeit innerhalb der Stiftung zkj sowie mit Behörden und anderen externen Fachpersonen, um die Qualität unserer Dienstleistungen kontinuierlich zu steigern und innovative Angebote bereitzustellen.
- Wir legen als Arbeitgeberin und Ausbilderin grössten Wert auf die Gewinnung und den Erhalt von Fachkräften sowie deren fachliche und persönliche Entwicklung. Wir bieten unseren Mitarbeitenden zeitgemässe Arbeitsbedingungen, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld und vielfältige Perspektiven.

¹ Seit 2019 gültige Leitsätze für die ganze Stiftung zkj

- Wir führen systematisch, zielorientiert und professionell im Einklang mit unseren Grundwerten. Wir streben eine optimale Abstimmung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an.
- Wir gestalten unsere Prozesse in Berücksichtigung dezentraler Standorte effizient, wirkungsvoll und integriert und stellen die dafür benötigten Ressourcen, Infrastrukturen und Instrumente bereit.
- Wir nutzen unsere Grösse und Vielfalt zugunsten einer zukunftsgerichteten Entwicklung der Angebote, des Personals und der Führungsstruktur. Mit einer weit-sichtigen Unternehmensführung und kostendeckenden Angeboten sichern wir die Finanzierung der laufenden Verpflichtungen und die Erfüllung des Stiftungszwecks.

3.1.3 Leit- und Wertvorstellungen Institution

Die fünf pädagogischen Leitsätze der Durchgangsstation Winterthur dsw

Die folgenden fünf Leitsätze begründen unsere pädagogische Haltung und bieten für unser Angebot fachliche Orientierung.

Wir bieten den Jugendlichen ein individuelles Setting

Jede Lebenssituation ist einmalig und individuell. Wir sind uns bewusst, dass die Unterbringung in der Geschlossenheit, juristisch gesehen, den stärksten Eingriff in die Freiheitsrechte des Jugendlichen bedeutet. Auf der Basis einer gemeinsamen Haltung sowie klarer und verbindlicher Strukturen empfehlen wir auf den Jugendlichen zugeschnittene Anschlusslösungen.

Wir bieten verlässliche Beziehungen

Basis für eine erfolgreiche Begleitung der Jugendlichen ist die Beziehung zu allen Mitarbeitenden im Haus. Wir kommunizieren klar und authentisch mit den Jugendlichen. Wir bieten emotionale und soziale Orientierung.

Wir entdecken und fördern Stärken

Wir erarbeiten gemeinsam mit den Jugendlichen Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und Ressourcen aktiv zu nützen. Wir unterstützen sie in ihrer Auseinandersetzung mit ihren Entwicklungsaufgaben. Wir erarbeiten gemeinsam neue Perspektiven. Wir fördern ihr Selbstvertrauen, ihre Selbstverantwortung und ihre Autonomie. Wir fördern und fordern, stets im Wissen, dass die Intervention Teil der Entwicklung ist.

Wir beziehen die Jugendlichen aktiv mit ein

Wir geben den Jugendlichen Verantwortung und bieten ihnen Lernfelder, sich selbstwirksam zu erfahren, indem wir ihnen Möglichkeiten zur Mitgestaltung bieten. Wir gestalten Partizipation stets auf dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der dsw und des entsprechenden Entwicklungsstandes.

Wir verpflichten uns für eine ganzheitliche Betrachtungsweise

Wir nehmen die Entwicklung des Jugendlichen differenziert und dynamisch wahr und erfassen seine Persönlichkeit, seine Lebenswelt und die seiner Angehörigen mit einem systemisch-konstruktivistischen Verständnis. Darüber hinaus ist das Team dsw der *Charta Integras* verpflichtet (siehe Anhang 2).

3.2 Kinderrechte/Kindeswohl

3.2.1 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag

Oberster Leitgedanke der Stiftung zkj ist das Wohl der Kinder und Familien. Grundlage für die Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen sind die UN-Kinderrechtskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention.

3.2.2 Partizipation der Kinder und / oder Jugendlichen

Gemäss der UN-Kinderrechtskonvention, den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz (insbesondere Pflegekinderverordnung PAVO) und im Kanton Zürich (KJG §4) partizipieren die Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung des Heimaufenthaltes. Institutionalisierte Partizipationsangebote fördern die Selbst- und Sozialkompetenz, machen eine Identifikation mit gemeinsam getroffenen Beschlüssen möglich und sichern die Mitspracherechte der Kinder und Jugendlichen. Die Institutionen verfügen über Gefässe, die Partizipation wie auch Verantwortungsübernahme in den jeweiligen Bereichen fördern.

Die Grundsätze der dsw lauten wie folgt:

- Unser Handeln in der dsw orientiert sich am Wohl des Jugendlichen und damit an seinen Grundbedürfnissen und seinen Grundrechten in Berücksichtigung seiner konkreten Lebensbedingungen.
- Unser Abklärungsauftrag und unsere Empfehlungen orientieren sich am Willen des Jugendlichen und seiner Leistungsfähigkeit und -bereitschaft.
- Wir unterstützen den Jugendlichen, seinen Willen gegenüber den einweisenden Stellen und seinen Familienangehörigen zu kommunizieren.
- Wir stellen den Kontakt zu den Familienangehörigen des Jugendlichen sicher.
- Wir respektieren die Rechte der Eltern und unterstützen die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung.
- Wir würdigen die Identität des Jugendlichen, wie sie sich uns präsentiert.
- Wir stellen den Zugang zu öffentlichen Informationen sicher.
- Wir gewähren auf Antrag und in Absprache mit der einweisenden Stelle jederzeit Akteneinsicht.
- Wir gewährleisten die Schulung des Jugendlichen.
- Wir unterstützen den Jugendlichen in einer aktiven Freizeitgestaltung.
- Wir stellen Rückzugsmöglichkeiten für den Jugendlichen sicher.

Disziplinarische Massnahmen (siehe Anhang 1) innerhalb unserer Einrichtung haben eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der Aussenkontakte zur Folge, dabei stellen wir sicher,

- dass keinem Jugendlichen die Freiheit rechtswidrig oder willkürlich entzogen wird.

- dass Freiheitsentziehung oder Freiheitsstrafe bei einem Jugendlichen im Einklang mit dem Gesetz nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit angewendet wird.
- dass jedem Jugendlichen, dem die Freiheit entzogen ist, menschlich und mit Achtung, vor der dem Menschen innewohnenden Würde und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Personen seines Alters behandelt wird.
- dass der Rechtsschutz des Jugendlichen, sich mit einem Rechtsbehelf gegen diese Massnahmen wehren zu können, garantiert wird.

3.2.3 Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls

Die Institutionen der Stiftung zkj bieten den Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen und sicheren Entwicklungsraum. Die Stiftung zkj hat in den Richtlinien, OHB Dokument Nr. 2.2.060 zu «Sanktionen als pädagogische Massnahmen» sowie im OHB Dokument Nr. 2.2.001 «Konzept Intervention und Prävention – grenzverletzendes Verhalten» für alle Institutionen der Stiftung zkj Rahmenbedingungen für das Kindeswohl vorgegeben. Die Institutionen verfügen über weitere Ausführungskonzepte und Vorgaben für die Mitarbeitenden, welche die Sicherheit und Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen gewährleisten sollen.

3.3 Diversität

Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbardisziplinen bilden die wichtigsten Orientierungspunkte. Bei der Anstellung verpflichten sich die Mitarbeiter:innen der Stiftung zkj, keinerlei Diskriminierung aufgrund der Nationalität, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu begehen oder zuzulassen. Unser Leitsatz *«Wir begegnen den Kindern, Jugendlichen und Familien mit Wertschätzung und Respekt. Wir bauen auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potenzial.»* Das bedeutet auch, dass wir unsere Klient:innen auch und gerade in ihrer Verschiedenartigkeit respektieren und schätzen. Auf dieser Grundlage gestalten wir auch das Zusammenleben in den Institutionen und die Arbeit mit den Familien. Konflikte, die sich aus der Verschiedenheit unserer Klient:innen ergeben, werden bearbeitet und als Chance für Entwicklungen genutzt.

Die Mitarbeitenden der dsw bestätigen bei ihrer Anstellung, dass sie folgende Richtlinien einhalten:

- Unterlassung von jeder Diskriminierung aus Gründen der Nationalität, des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.
- Gebot der Nichtdiskriminierung sowohl im Kontakt mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen als auch im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, den Vertretern der einweisenden Stellen und allen anderen Personen, in der beruflichen Arbeit.

- Jede Form von körperlicher und seelischer Misshandlung sowie sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist zu unterlassen.

Die Jugendlichen werden gefördert, ihre eigene Position zu finden und sich gleichzeitig tolerant gegenüber Andersdenkenden zu verhalten

3.4 Rechtliche Fragen

3.4.1 Aktenführung/ -aufbewahrung/ -einsicht, Datenschutz

In den OHB Dokumenten sind die rechtlichen Grundlagen festgehalten. Bezüglich Aktenaufbewahrung und Vorgehen bei der Akteneinsicht orientieren sich die Mitarbeitenden der Stiftung zkj an der stiftungsinternen Weisung OHB Dokument Nr. 1.1.101 zur «Datenbearbeitung, Datenschutz und Bekanntgabe von Daten, Aktenführung und Archivierung». Die Aufbewahrungsfrist für die Akten der Kinder und Jugendlichen beträgt 10 Jahre. Im OHB Dokument Nr. 2.2.070 «Umgang mit Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Klienten und Klientinnen» sind die Richtlinien zu diesem Thema festgeschrieben.

Wir führen für jeden Jugendlichen eine Haupt- und eine 'Verlaufsakte'. Die Hauptakte ist in die Rubriken Stammblatt/ Anmeldeunterlagen, Finanzierung/ Kostengutsprache, Verfügung/ Entscheide, Gutachten/ Abklärungen, Informationen frühere Aufenthalte, Korrespondenz/ Elternbrief und Berichte/ Standortbestimmungen, unterteilt und befindet sich im Büro der Administration.

Die 'Verlaufsakte' ist im Bereich Sozialpädagogik abgelegt und, aufgeteilt in die Rubriken, Stammblatt, Eintrittsberichte Jugendlicher./ Interviews/ Checkliste, Disziplinarverfügungen, Korrespondenz einweisende Stelle, Medizin/ Psychiatrie/ Medikation, Anträge Jugendliche, UP-Analyse, Diverses.

Der Zugang zu allen Akten ist nur autorisierten Personen möglich.

Unsere laufenden Beobachtungen werden digital im sogenannten Klienten Management System, KMS, dokumentiert und zum Ende des Aufenthaltes in einem Bericht zusammengefasst. Es ergeht immer eine Empfehlung.

3.4.2 Beschwerdegang

Wollen sich die Klient:innen oder deren Umfeld über etwas beschweren, so wenden sie sich an die zuständige Person in der Institution. Können sie sich innerhalb der Institution kein Gehör verschaffen, so können sie sich an die Bereichsleitung der Geschäftsstelle wenden. Als externe Beschwerdestelle steht den Klient:innen und deren Umfeld die Ombudsstelle der Stadt Zürich als Anlaufstelle zur Verfügung. Kinder können sich auch an die Kinder Ombudsstelle richten. Zudem können sich Kinder und Jugendliche und deren Umfeld mit Beschwerden auch direkt an das AJB/VSA wenden.

Der Beschwerdegang für die Jugendlichen ist im Leitfaden für die Anordnung und den Vollzug von disziplinarischen Massnahmen geregelt (siehe Anhang 1). Bei der ersten Kontaktaufnahme mit den Vertreter*innen der einweisenden Stellen, spätestens aber bei Eintritt, werden die Jugendlichen darüber orientiert.

3.4.3 Kranken- und Unfallversicherung

Die Institutionen überprüfen bei Eintritt und jährlich wiederkehrend die Kranken- und Unfallversicherungen der Klient:innen über die gesamte Aufenthaltsdauer. Sie fordern hierzu die Krankenkassenpolice ein und prüfen, ob der Unfallzusatz eingeschlossen ist. Wird festgestellt, dass die Familie nicht obligatorisch versichert ist, wird die Familie bzw. der/die Beistand/Beiständin über das Obligatorium und die Möglichkeiten der Prämienverbilligung (www.svazurich.ch) orientiert. Kommt sie ihrer Pflicht nicht nach, wird der Wohnsitzgemeinde Meldung erstattet.

In der dsw werden diese Angaben vor Eintritt eines jeden Jugendlichen geprüft. Eine Wiederholung der Prüfung entfällt aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer.

3.5 Qualitätsmanagement

Die Stiftung zkj hat im OHB Dokument Nr. 1.1.100 «Eckwerte Qualitätsmanagement Weisung» den gemeinsamen Rahmen des Qualitätsmanagements definiert. Die rechtliche Grundlage ist mit KJV §17f und der VSV §48 gegeben. Beiden Rechtsgrundlagen gemeinsam ist, dass sie sowohl qualitätssichernde Massnahmen als auch die systematische Weiterentwicklung der Institutionen einfordern. Im Qualitätsmanagement der Stiftung zkj kommt der Definition von Schlüsselprozessen und der Planung von Entwicklungsvorhaben eine zentrale Rolle zu.

Die DSW überprüft regelmässig ihre Entwicklungsziele in Form eines Managementcockpits in den Bereichen: Personal, Betrieb, Finanzen und Kunden. Diese Ergebnisse sind Bestandteil der jährlichen Qualitätsüberprüfung.

Neben den Einzelgesprächen hat sich die Institution einer teamorientierten 'Feedback-Kultur' verschrieben. Vor jeder Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeurteilung erhält der Kollege, die Kollegin ein qualifiziertes Feedback aus dem Gesamtteam. Die Ergebnisse dieser Rückmeldungen fliessen in die Gespräche mit der Leitung ein. Eine Supervisionseinheit für einen Rückblick steht immer am Ende eines Jahres an.

4 Heimpflegeleistungen

Aufgabe der dsw ist es, für straffällig gewordene Jugendliche, Abklärungen vorzunehmen und geeignete Massnahmen zu empfehlen. Die Jugendlichen werden durch die Jugendanwaltschaft oder die ,Kindes- und Erwachsenen Schutzbehörde, KESB, eingewiesen, da immer eine erhebliche Eigen- und Fremdgefährdung vorliegt. Die Abklärung orientiert sich an den individuellen Entwicklungsschritten des Jugendlichen und ist immer schon Teil der Intervention. Die dsw hat sowohl die Anerkennung des Bundesamtes für Justiz, BJ, als auch die IVSE-Anerkennung, die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen.

Die dsw ist eine nach aussen geschlossen geführte Einrichtung und verfügt über regulär 9 Plätze, einer davon wird für Untersuchungshaft von den Jugendanwaltschaften des Kantons Zürich genutzt. . Unser Angebot richtet sich an männliche, minderjährige

Jugendliche ab dem Eintritt in das 13. Lebensjahr. Die Institution ist während 365 Tagen rund um die Uhr geöffnet.

Im Unterschied zu einer offenen Jugendhilfeeinrichtung verfügt die dsw über disziplinarische Eingriffsrechte, welche sie jugendgerecht ausgestaltet. Durch die Intervention in der Geschlossenheit werden weitere Delikte und eine massive Fehlentwicklung gestoppt. Der klare Bezugsrahmen und die haltgebenden Strukturen schaffen für die Jugendlichen ein stabilisierendes und beruhigendes Umfeld. Zur Umsetzung disziplinarischer Massnahmen arbeiten wir eng mit der Kantons-, Stadt- und Jugendpolizei Winterthur zusammen.

Da die bei uns eingewiesenen Jugendlichen oft eine Vielzahl ambulanter Massnahmen hinter sich haben und grundlegendste familiäre Strukturen in dieser Zeit brüchig geworden sind, kann durch die Aufnahme eines Jugendlichen das gesamte System kurzfristig entlastet werden. Dies bietet Raum für alle Betroffenen, in Ruhe und mit Distanz über die Zukunft nachdenken zu können.

Das Ziel des Aufenthalts ist eine passende Anschlusslösung zu finden, welche für den Jugendlichen, wie auch dessen Angehörige Sinn macht. Für diesen Auftrag arbeiten wir eng mit der zuweisenden Stelle, den Eltern und allen am Prozess beteiligten Personen zusammen.

Im Haus können sich die Jugendlichen unter Begleitung in den dafür vorgesehenen Räumen, frei bewegen. Jeder Jugendliche verfügt über einen eigenen Zimmerschlüssel. Während der Freizeit kann sich jeder zurückziehen; so ist eine gewisse Privatsphäre gewährleistet. Ab 21.30 Uhr, am Wochenende 22.00 Uhr, müssen die Jugendlichen ihren Schlüssel abgeben und werden danach in ihren Zimmern eingeschlossen. Der Kontakt zu den diensthabenden Mitarbeitenden ist über eine Gegensprechanlage jederzeit möglich. Der Tagesablauf mit Schule, Werkstatt, Küche und Abklärungsgesprächen im Bereich Psychologie wird verpflichtend besucht. Der Nachmittag und Abend sowie das gesamte Wochenende sind aufgeteilt in einen Pflicht- und Wahlbereich. Verantwortlich für die Umsetzung des Programms ist der Bereich Sozialpädagogik.

Unsere Beobachtungen fassen wir in einem Abklärungsbericht zusammen. Wir berücksichtigen bei der Empfehlung einer Anschlusslösung immer den Entwicklungsstand des Einzelnen wie auch die Möglichkeiten und Ressourcen der Angehörigen.

Wir verfügen über einen psychiatrischen Konsiliardienst. Ist ein jugendforensisches Gutachten in Auftrag gegeben worden, kooperieren wir eng mit den externen Fachpersonen.

Neben Abklärung und Massnahmeempfehlung bieten wir für unter fünfzehnjährige einen Platz zur Untersuchungshaft als pädagogische Alternative zu einem Gefängnisaufenthalt an.

Liegt für eine Person in ihrem Lebensumfeld eine akute Gefährdungslage vor, nimmt die dsw Jugendliche auch kurzfristig zur Krisenintervention auf. Als Spezialsetting bieten wir für Jugendliche unter 15 Jahren, im Rahmen der fürsorgerischen Unterbringung (FU), für 24 Stunden Krisenintervention an.

4.1 Pädagogisches Konzept

4.1.1 Grundsätze der Beziehungsgestaltung und Zusammenarbeit

4.1.1.1 Beziehungsgestaltung

Die Stiftung zkj versteht tragfähige und transparente Beziehungen als Basis für eine ganzheitliche bio-psycho-soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Bestehende Beziehungen zu Eltern, Familie, Umfeld, Kollegenkreis und Kolleginnenkreis sollen nicht konkurrenziert, sondern im Gegenteil nach Möglichkeit gefördert werden. Beziehungen zu Betreuungspersonen können beispielhaft sein und Orientierung bieten. Bei der Gestaltung des Zusammenlebens werden Bedürfnisse und Erfordernisse von einzelnen Kindern/Jugendlichen, dem Team, der Gruppe wie auch der wechselnden Zusammensetzungen von Anwesenden berücksichtigt. Ein spezielles Gewicht für die soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kommt dem Leben in der Gruppe zu. Dabei gilt es sowohl die Dynamik in der Gruppe wie auch den Schutz der Einzelnen im Auge zu behalten.

Der Aufenthalt in der nach aussen geschlossenen Durchgangsstation bedeutet für die Mitarbeitenden und speziell für die Jugendlichen eine besondere Beziehungssituation. Die Jugendlichen erleben eine Art «klösterliche» Abgeschiedenheit mit einer starken Reduktion von äusseren Einflüssen. Der Jugendliche kann jederzeit mit einer von ihm bestimmten Vertrauensperson Kontakt aufnehmen. Die einweisende Stelle prüft die Vertrauenswürdigkeit. Der klar strukturierte Tagesablauf bietet den Jugendlichen viel Halt und Sicherheit. Diese Situation ermöglicht den Jugendlichen, dass sie sich mit sich selbst beschäftigen müssen. Sie können sich so besser auf ihre Ziele fokussieren, weil die Ablenkung fehlt.

Der Aufenthalt in der dsw ist eine Übergangssituation. Für die Jugendlichen eine Art Time-out, welches ihnen die Chance bietet, den Kurs neu zu bestimmen. Diese Übergangssituation der Jugendlichen erfordert von den Mitarbeitenden eine hohe Achtsamkeit in der Beziehungsaufnahme. Das Nähe – und Distanzverhältnis im Kontakt zu den Jugendlichen muss einerseits den Fähigkeiten der Jugendlichen angepasst sein und andererseits der kurzen Aufenthaltsdauer entsprechen. Das sozialpädagogische Handeln der Mitarbeitenden soll einen klaren auch grenzsetzenden Rahmen bieten. Gleichzeitig ist auch eine offene, emphatische Zusammenarbeit mit den Jugendlichen gefordert, der ihnen Raum für ihre persönlichen Themen eröffnet.

Die dsw folgt in ihrer Arbeit - insbesondere bei der Bestimmung von Zielen - dem sogenannten *konstruktivistischen Denkmodell*. Eine Kernfrage des Konstruktivismus lautet: Welchen aktiven Anteil haben wir Menschen daran, unsere Erfahrungswelt selbst zu konstruieren? Wir alle entwickeln individuelle Konzepte (sogenannte Landkarten), um uns in der Welt zurechtzufinden. Die inneren Bilder, die sich, zum Beispiel, ein Jugendlicher über sein Leben, seine Familie oder seine Freundschaftsbeziehungen macht, sind Ausdruck seiner eigenen Wirklichkeitskonstruktion.

Dieser Ansatz wird im Beratungssetting schon längere Zeit umgesetzt. In der Pädagogik neigen wir bis heute tendenziell dazu, dem Jugendlichen die Welt zu *erklären*. Der

konstruktivistische Ansatz postuliert, dass das nicht möglich ist. Darum ist es wichtig, sich bewusst zu machen, niemandem etwas zu oktroyieren.

Wir Fachpersonen müssen verstehen, dass der Jugendliche in seinem eigenen Tempo handelt und eine eigene Meinung darüber hat, weshalb er zum Beispiel in die Durchgangsstation Winterthur eingewiesen wurde.

Das Potential der Methode liegt darin, dass wir unsere subjektiv empfundene Realität immer auch verändern können. Was wirklich ist, entsteht im Dialog mit der Welt um mich herum und ist in einem langen Prozess der Sozialisation gelernt (Schlippe v./Schweitzer 1999).

Das bedeutet für unsere Arbeit, dass zur Definition von Zielen die fallführende Bezugsperson in der Lage ist, sich in die Wirklichkeitskonstruktion des Jugendlichen hineinzuversetzen.

Um ein Ziel zu formulieren, muss der Jugendliche seine derzeitige Lebenssituation verstehen lernen.

Der Austausch mit der fallführenden Bezugsperson hat hier zentrale Bedeutung. Der Jugendliche bringt seine Ideen ein, wie er sich seine Zukunft vorstellt. Das, was gemeinsam erarbeitet wird, muss für den Jugendlichen, aber auch für seine Angehörigen, subjektiv einen Sinn ergeben, erst dann besteht eine Chance auf Akzeptanz der geplanten Massnahme.

4.1.1.2 Zusammenarbeit

Zur Erfüllung der Aufgaben, Abklärung und der Massnahmeempfehlung, ist die Zusammenarbeit mit allen am Prozess beteiligten Personen und Organisationen unabdingbar.

Merkmale unserer Kommunikationskultur

- Wir kommunizieren offen, ehrlich und gewaltfrei. Unsere Kommunikation ist geprägt von gegenseitiger Akzeptanz. Dies fördert das gegenseitige Vertrauen.
- Wir sorgen für einen gezielten Wissensaustausch. Wir sehen dabei stets beide Wege: Bring- und Holschuld.
- Wir treffen bewusste Entscheidungen über die richtige Wahl der entsprechenden Kommunikationsform. Diese betrifft: Ort, Zeit, Stil, Mittel und Inhalt.
- Mit einer stimmigen Kommunikation legen wir die Grundlagen für die Motivation, die Zufriedenheit und die Einsatzfreude von uns allen.
- Wir wollen informieren – statt informieren zu müssen.
- Die betriebliche Kommunikation soll in den dafür vorgesehenen formalen Gefässen stattfinden.
- Auch die informelle Kommunikation ist erwünscht. Sie kann im Alltag vieles vereinfachen. Sie birgt allerdings dort Gefahren, wo Informationen auch, oder besser in einen formalen Kanal, wie zum Beispiel an einer Teamsitzung, gehören. Hier muss die entsprechende Überführung sichergestellt werden
- Kurze Informationswege sind vorteilhaft und anzustreben.
- Wir nutzen die digitalen Medien für den Informationsaustausch und nicht zur Konfliktbearbeitung.

Zusammenarbeit mit den Jugendlichen

Alle Mitarbeitenden sind frei, innerhalb des gegebenen Rahmens die Arbeit mit den Jugendlichen zu gestalten. Diese Strukturen ermöglichen ein verantwortungsbewusstes Handeln und Arbeiten in allen Bereichen des Hauses. Jedes Teammitglied sowie die Organisation als Ganzes sind darum in der Lage, permanent die Arbeit zu reflektieren.

Die eigentliche Abklärungsarbeit wird von einem Fallteam geleistet (Leitung, Bereich Psychologie, Familienarbeit, Lehrpersonen und Werklehrer:in) und organisatorisch hauptverantwortlich von den fallführenden Bezugspersonen getragen. Die Gespräche richten sich zeitlich nach der Aufnahmefähigkeit und den intellektuellen Möglichkeiten des Jugendlichen.

Traumapädagogik

In Anlehnung an Gahleitner, S.B. Hensel, T. Baierl, M. Kühn, M. Schmid, M. (Hg.) verstehen wir unter Traumapädagogik die konsequente Anwendung der Psychotraumatologie auf die Sozialpädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Vernachlässigungs-, Missbrauchs- und Misshandlungserfahrungen. Der wichtigste Aspekt der Traumapädagogik für die dsw ist, durch Wissen über Traumafolgestörungen (z.B. unkontrolliertes, verbales, aggressives Verhalten) ein anderes Verständnis für die Bedürfnisse der Jugendlichen zu gewinnen (Weinheim und Basel 2014, S. 56).

Für den Arbeitsalltag bedeutet das, dass wir die schweren seelischen Verwundungen des Jugendlichen immer im Blick behalten und nicht durch das sichtbare (scheinbare Fehl-) Verhalten zu schnell zu Sanktionen greifen. Wir gehen davon aus, dass der Jugendliche immer einen «guten» Grund hat für sein Handeln, sein Handeln subjektiv Sinn ergibt.

Es ist auch wichtig, den Jugendlichen in Entscheidungen miteinzubeziehen, um in ihm das Gefühl von Selbstwirksamkeit wachzuhalten.

Das Team hat immer einen wachen Blick für Resilienzfaktoren (Resilienz, hier verstanden als Widerstandsfähigkeit). Die Arbeit gestaltet sich lösungsorientiert.

Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen

Die persönliche Auseinandersetzung mit den Gründen, die zur Einweisung in die Durchgangsstation Winterthur führen, ist ein wichtiger Bestandteil des Abklärungsprozesses. Grundsätzlich findet die Bearbeitung auf einer pädagogischen und milieuthérapeutischen Ebene statt. Gemeinsam mit dem Jugendlichen wird als Erstes eine Problemanalyse des Risikoverhaltens durchgeführt. Hier hilft das Instrument der 'Kosten- und Nutzenanalyse' (Wie sind die Folgen des Handelns kurz- und langfristig zu beurteilen?). Risikoverhalten kann unvorhergesehen entstehen oder dadurch, dass man bewusst risikoreiche Situationen aufsucht. Das systematische Eingehen von Risiken ist als ein Persönlichkeitsmerkmal zu betrachten. Der strukturierte Rahmen bietet den Jugendlichen die Chance, das Risikoverhalten zu überprüfen und die Möglichkeit, neues Verhalten zu üben und umzusetzen.

Deliktbearbeitung

Jugendliche zeigen oft eine höhere Risikobereitschaft als Gleichaltrige, die nicht straffällig in Erscheinung treten. Im Vordergrund der Deliktarbeit steht, dem Jugendlichen die Risikoorientierung bewusst zu machen und Ausstiegsmöglichkeiten zu erarbeiten, also von einer Verhaltensabsicht zu einer Verhaltensänderung zu gelangen.

Im Rahmen der Bezugspersonenarbeit und im Bereich Psychologie legen wir besonderen Wert darauf, die Jugendlichen gezielt über die rechtlichen Konsequenzen und die möglichen weiteren Massnahmen bei erneuten Delikten zu sensibilisieren. Ziel ist es, ein Bewusstsein für Verantwortung und die Folgen des eigenen Handelns zu schaffen.

Diese Art von Auseinandersetzung, insbesondere bei Jugendlichen, für die die Volljährigkeit bevorsteht, dient als präventive Massnahme. Sie soll dabei helfen, sich mit den gesellschaftlichen und gesetzlichen Erwartungen im Erwachsenenalter auseinanderzusetzen. Die Jugendlichen werden, somit unterstützt persönliche Entwicklungsziele zu formulieren, insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung weiterer Straftaten.

Obligatorische Gruppenrunden

Die obligatorischen Gruppenrunden verfolgen das Ziel, den Alltag zu strukturieren und soziales Lernen zu ermöglichen. Dabei steht sowohl die Person als auch die Gruppe im Fokus (siehe Anhang 3).

Die Begrüssungsrunde am Montagmorgen hat zum Ziel, die vergangene Woche zu reflektieren, über Ereignisse und das, was sich am Wochenende und während der Besuche im Haus oder im Ausgang ereignet hat, zu berichten. Jeder Jugendliche ist eingeladen, ein Ziel für die Folgewoche zu formulieren.

Die Gesprächsgruppe am Montagabend bietet den Jugendlichen einen kontinuierlichen Rahmen, in dem sie allgemeine Angelegenheiten einbringen können. Die Jugendlichen lernen, Konflikte zu klären, andere Sichtweisen anzuhören, lernen sich dabei näher kennen und erfahren sich auch als Gemeinschaft.

Die Dienstagrunde dient der Klärung organisatorischer Fragen und der Bestimmung der „Wochenämtli“. In der ‘Sprechstunde’ mit der Sozialpädagogischen Leitung können die Jugendlichen ihre persönlichen Anliegen und Beschwerden direkt ansprechen.

Die Gruppe zu den „Einweisungsgründen“ findet unregelmässig donnerstags mittags statt. Die Runde wird von der Sozialpädagogischen Leitung moderiert. Ziel ist es, dass die Jugendlichen freiwillig Auskunft geben über Fragen wie: Was hat mich in die Einrichtung geführt? Wie beurteile ich die Lage in Bezug auf das, was mir vorgeworfen wird?

In der Psychologiegruppe geht es um Themen wie: den Konsum von Rauschmitteln, die Reflexion des Suchtverhaltens, um Sexualität, die Religion sowie den kulturellen Lebenshintergrund der Jugendlichen.

Die Wochenrunde, Mittwoch morgens, wird von den Lehrpersonen geleitet und dient der Auswertung der Schul- und Werkstattleistung. Die Jugendlichen können Veränderungsvorschläge einbringen und Feedback geben.

Am Ende eines Aufenthaltes erhält jeder Jugendliche ein Feedback der Gruppe.

Besondere Ereignisse aber auch gravierende Störungen des gemeinschaftlichen Lebens werden in einem Krisenplenum, einer Versammlung aller Mitarbeitenden und Jugendlichen, die an diesem Tag im Hause anwesend sind, besprochen.

Bei Bedarf treffen sich alle Mitarbeitenden und Jugendlichen zu einer grossen Vorstellungsrunde im Gesamtplenum.

Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem/Umfeld

Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen ist in einen administrativen und einen beratenden Teil gegliedert. Für organisatorische Fragen ist der Bereich Sozialpädagogik und Administration, für die Familienarbeit die fallführende Bezugsperson und der Bereich Psychologie zuständig.

Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen, Institutionen und Verbänden

Zu den einweisenden Stellen gehört die Jugendanwaltschaft und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die dsw ist Mitglied in verschiedenen Verbänden und Vereinigungen. Dazu gehören Integras, Curaviva, die Vereinigung der Jugendstrafrechtspflege, die Konferenz ‚Jugendheimleitende Schweiz‘ JHL und ‚Jugendheimleitende Kanton Zürich‘ JHLZ, das Seminar Berufsbildende deutsch-schweizer Jugendheime, die Fachgruppe Geschlossene Unterbringung, FAGU und die Sitzung "Intensivtäter" der Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich. Mit den externen Gutachterinnen und Gutachtern pflegen wir einen engen Austausch (siehe Anhang 4).

Weitere Kooperationspartner:innen sind die Fachstelle "liebesexundsoweiter", Winterthur, "streetchurch", Gefängnisseelsorge des Kantons Zürich, ein frei arbeitender Medienpädagoge, die ‚Kulturkosmonauten‘, ein RAP-Musiker aus Zürich, ein Billardprofi und Zizou der Therapiehund.

Die dsw kooperiert mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Olten und beteiligt sich an Forschungsprojekten der sozialpädagogischen und jugendforensischen Arbeit.

Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Damit die Informationstransparenz im betrieblichen Alltag gewährleistet ist, stehen verschiedene Kommunikationsgefässe zur Verfügung:

- Tägliche, morgens, mittags- und nachmittags stattfindende Dienstübergaben zwischen den jeweiligen Teams (Leitung, Werkstatt, Schule, Sozialpädagogik, Psychologie).
- Im Turnus, alle vierzehn Tage, Berufsgruppensitzung und, wechselnd, Gesamtteam-Sitzung für den Austausch zwischen allen Bereichen im Hause (Leitung, Sekretariat, Psychologie, Familienarbeit Sozialpädagogik, Schule, Werkstatt, Küche und Zivildienstleistender), unterteilt in:
- Inforunde, Werkstattsitzung (Berufsgruppe) in der Mitarbeitenden ihre Anliegen besprechen und Termine für die Folgewoche mitteilen.
- Fallbesprechung, in der jeweils die aktuelle Situation der Jugendlichen näher erörtert wird.

- Berufsgruppensitzung Bereich Sozialpädagogik, in der Organisatorisches besprochen und die Zusammenarbeit reflektiert wird.

Die Eintritts-, Standort- und Austrittssitzungen strukturieren die regelmässigen Kontakte zu Eltern, den Vertreter:innen der einweisenden Stellen und weiteren involvierten Fachpersonen.

4.1.1.3 Vertrauensperson

Gemäss Pflegekinderverordnung (PAVO) Art. 1a Abs. 2 lit. b erhält jedes Kind, das fremdplatziert wird, eine externe Vertrauensperson zugewiesen. Dies stellt die Institution mit geeigneten Prozessen sicher. Das Thema „Vertrauensperson“ wird deshalb bei der Aufnahme mit dem Kind erläutert, und sofern es das Kind wünscht, wird es von der/dem zuständigen Mitarbeiter: in der Stiftung zkj darin unterstützt, eine Vertrauensperson aus dem eigenen Umfeld (Sozialraum) zu finden. Die Mitarbeitenden der Stiftung zkj erkennen in der Vertrauensperson eine sozialräumliche Ressource des Kindes, die während der Zeit der Platzierung, aber auch im Hinblick auf seinen späteren Austritt genutzt wird.

Der Jugendliche kann jederzeit mit einer von ihm bestimmten Vertrauensperson Kontakt aufnehmen. Die einweisende Stelle prüft die Vertrauenswürdigkeit (siehe Anhang 5).

4.1.2 Leistungen und Ziele

4.1.2.1 Zielgruppe

Eine Aufnahme in der dsw ist für männliche Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren angezeigt, wenn eine Krise nicht mehr bewältigt werden kann, eine erhebliche Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt, der Jugendliche sich über lange Zeit hinweg der Schulpflicht oder ambulanten Massnahmen entzogen hat oder diese nicht gegriffen haben. Ausnahmen werden mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung besprochen und entschieden.

Bei den von uns aufgenommenen Jugendlichen fehlt teilweise eine verlässliche Form von Familienstruktur. Aufnahme finden auch Jugendliche, bei denen ein problematischer Konsum von Alkohol und Drogen vorliegt. Der Aufenthalt von 2 – 4 Monaten dient der Abklärung- und Massnahmeempfehlung wie auch der Stabilisierung der Jugendlichen.

Nach Indikationsstellung nimmt die dsw auch Jugendliche auf, bei denen eine unbehandelte psychiatrische Erkrankung vorliegt oder die auch von psychotropen Substanzen abhängig sind.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche, die eine schwere körperliche und/oder geistige Beeinträchtigung, sowie akute Suizidalität und Verdacht auf psychotische Episoden haben. Ebenso keine Aufnahme finden Jugendliche ohne Aufenthaltsbewilligung.

4.1.2.2 Leistungen und Ziele

Der im Anhang angefügte Wochenplan (siehe Anhang 3) gibt einen Überblick über die Strukturierung der Tage von Montag bis Sonntag.

Die Struktur hat zum Ziel, die Jugendlichen in einen verlässlichen Bezugsrahmen einzubinden. Gleichzeitig fordert diese von ihnen selbst Verbindlichkeit. Alle Einzel- und Gruppenangebote haben einen hohen Formalisierungsgrad. Das Pflichtprogramm findet wiederkehrend immer am selben Ort und zur selben Zeit statt. Die Jugendlichen bewegen sich in der Gruppe und erhalten von den Mitarbeitenden, wenn nötig, unmittelbar Feedback auf ihr Verhalten. Wir achten dabei darauf, dass die Integrität der Personen gewahrt bleibt, vor allem, dass niemand blossgestellt wird.

Entwicklungspsychologisch gesehen ist es eine Tatsache, dass Jugendliche stark auf Gleichaltrige bezogen sind. Es ist davon auszugehen, dass die Meinung der Peers phasenweise wichtiger ist als die der Eltern oder der nahen Angehörigen. Diesen Umstand machen wir uns zu Nutze, indem die Jugendlichen innerhalb der Gruppe immer eingeladen sind, Feedback zu geben und zu erhalten. Ein Feedback soll die Person immer stärken.

Über das Wochenprogramm z.B. am Dokumentarfilmabend oder in den Diskussionsrunden sind die Jugendlichen eingeladen, sich, über den Rahmen der Institution hinaus, mit gesellschaftspolitischen Themen zu beschäftigen. Die Jugendlichen können sich jederzeit über das Tagesgeschehen durch zwei verschiedene Zeitungen informieren oder zu jugendgerechten Themen via Musikmagazine auf dem Laufenden halten.

Sozialpädagogik

Die in der dsw praktizierte Pädagogik ist gekennzeichnet durch zwei wesentliche Strukturmerkmale. Unser Programm richtet sich an männliche Heranwachsende und die Arbeit vollzieht sich in einem geschlossenen Rahmen.

Das Hauptziel für das Zusammenleben aller ist es, Regeln anzuerkennen und diese wieder einzuüben. Dazu gehört, die Meinung anderer Menschen zu achten, sich, seinen Möglichkeiten entsprechend, äussern zu lernen, seine eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, und Gefühle nicht in Form von Gewalt zu zeigen, sondern sie zur Sprache zu bringen. Die hier untergebrachten männlichen Jugendlichen haben Schwierigkeiten, angemessen zu kommunizieren, was sie aber in unserer Einrichtung ansatzweise lernen können.

Der Tagesablauf und die Freizeitgestaltung sind stark strukturiert und folgen immer dem gleichen Rhythmus. Das Training des Sozialverhaltens richtet sich in erster Linie auf das Umsetzen von Anweisungen, wie z.B. die Einhaltung wiederkehrender Tagespflichten. Unsere Jugendlichen sind eingeladen, eigenverantwortlich zu handeln und haben immer die Wahl, in das Programm einzusteigen oder sich diesem zu verweigern. Jeder Jugendliche erhält im Alltag unmittelbar ein Feedback, was er gut gemacht hat. Er wird immer eingeladen, Fehlverhalten zu korrigieren.

Psychologie

Einmal in der Woche besuchen die Jugendlichen ein Abklärungsgespräch im Bereich Psychologie. Der Termin muss verpflichtend wahrgenommen werden. Unsere Psychologin versucht in erster Linie, eine Basis zur Kooperation mit dem Jugendlichen

herzustellen. Hauptthema darüber hinaus ist es, herauszufinden, was den Jugendlichen stark beschäftigt und was ihn gegebenenfalls blockiert.

Zur diagnostischen Abklärung gehört, dass biographische Eckdaten erfasst (eine Persönlichkeitsanamnese erhoben), psychometrische Tests (Intelligenz- und Persönlichkeitstests) durchgeführt sowie Prognoseinstrumente zur Einschätzung der Delinquenz angewendet werden.

Bei parallellaufenden jugendforensischen Begutachtungen wird mit den Gutachter:innen abgesprochen, wer welche Testverfahren übernimmt.

In der Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen werden bei strafrechtlich wie bei zivilrechtlich eingewiesenen Jugendlichen, die Tatabläufe und -muster analysiert.

Um den Jugendlichen in seiner Entwicklung zu unterstützen, werden die Angehörigen in den Abklärungsprozess einbezogen. Hierzu findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Bereich Psychologie und der fallführenden Bezugsperson statt. Dies ermöglicht es, eine ausführliche Diagnose zu erstellen, die das weitere Vorgehen bestimmt.

Die Resultate der psychodiagnostischen Abklärung werden in einem Bericht zusammengefasst und sind Bestandteil der Empfehlung und Massnahmeempfehlung.

Alle Jugendlichen nehmen an unregelmässig stattfindenden sogenannten psychoedukativen Gruppensitzungen teil (Psychoedukation hat das Ziel, Kenntnisse und das Verständnis über einen gesunden Lebensstil zu vermitteln. Es geht konkret darum, seine eigenen Stärken und Schwächen zu kennen, diese zu akzeptieren und Handlungsalternativen zu entwickeln.) Die Gruppe dient den Jugendlichen zum Erfahrungsaustausch.

Werkstatt

In der Werkstatt werden maximal fünf Jugendliche gleichzeitig betreut. Ziele der Werkstattarbeit sind das Einüben eines normalen Tagesablaufs und den Umgang mit Materialien aus verschiedenen handwerklichen Berufen kennen zu lernen. Neben den technischen Aufgaben wird das gestalterische Arbeiten gefördert. Der Jugendliche entdeckt seine Talente und Fähigkeiten und gewinnt an Selbstvertrauen. In der Werkstatt machen die Jugendlichen keine Ausbildung, Produktion und Leistungserbringung stehen nicht im Vordergrund.

In der Eintrittsphase setzt sich der Jugendliche mit den Regeln der Werkstatt und den Arbeitssicherheitsbestimmungen auseinander. Der Aufbau einer Arbeitsbeziehung ist wichtige Grundlage für den Einstieg in den Abklärungsprozess. Im Wahlbereich kann der Jugendliche sich für vier verschiedene Themenfelder entscheiden: Holz, Metall, Malen/Kunst sowie Konstruktion. Neues kann entdeckt und eigene Ressourcen gefördert werden. Im Ergänzungsbereich werden die Kenntnisse vertieft und die Fähigkeiten erweitert.

Vor dem Austritt hat der Jugendliche Zeit, ein Abschlusswerkstück herzustellen. Am Ende der Abklärung steht die Empfehlung, ob oder in welchem Setting eine Ausbildung möglich ist (von zu Hause aus, in einer offenen, geschlossenen Institution oder psychiatrische Einrichtung) und in welcher Form (IV-Berufslehre, EBA, EFZ).

Schule

In der Schule werden maximal drei Jugendliche jeweils gleichzeitig individuell unterrichtet. Aufgrund vieler negativer Erfahrungen (Gefühle des Versagens und Nichtkönnens), empfinden viele Schüler in der Eingangsphase grosse Scham, Leistung zu zeigen. Dies verlangt von der Lehrperson im Umgang mit dem Einzelnen Fingerspitzengefühl.

Der Schulstoff orientiert sich am kantonalen Lehrplan für die Oberstufe. Alle Jugendlichen sind verpflichtet, die Schule zu besuchen. Als erster Schritt geht es darum, den schulischen Bildungsstand zu erfassen. Die Jugendlichen haben in vielen Unterrichtsfächern Lücken und haben das Lernen verlernt. Grundlegende Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen sind nicht immer abrufbar. Der Jugendliche wird mit seinem Schulwissen konfrontiert und dazu befähigt, Lernerfolge zu erzielen.

Der Kleingruppen-Unterricht bietet die Chance eines hoch individualisierten Lernens. Am Anfang der Abklärungen werden die Lernbereitschaft und -fähigkeit wiederhergestellt, erst dann kann der aktuelle Wissensstand in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch erhoben werden. Anschliessend wird das vorhandene Wissen gesichert. Es folgen weitere Massnahmen wie Förderung und Willensstärkung, um das Lernniveau anzuheben. Ziel ist es zu vermitteln, dass Lernen auch Freude bereiten kann.

Küche

Der Küchendienst dauert zwei Wochen, kann individuell um eine Woche verlängert werden und wird durch unsere Küchenchefin angeleitet. Am ersten Arbeitstag wird der Jugendliche von seinem Vorgänger in die Arbeit eingeführt. Die Tätigkeiten werden den Kenntnissen und Fähigkeiten des Jugendlichen angepasst und zugeteilt. In diesem praxisnahen Arbeitsprozess lernt der Jugendliche verschiedene Zubereitungsarten, gewinnt Sicherheit und Ruhe am Herd und erlernt den fachgerechten Umgang mit Messern, Maschinen und Geräten. Der Jugendliche durchläuft alle wichtigen Arbeitsstationen von der fachgerechten Zubereitung des Mittagessens bis zum Service (siehe Anhang 11)

Diagnostik in der Gruppe

Wir praktizieren eine auf unsere Abklärungstätigkeit abgestimmte Gruppendiagnostik. Was reflektiert werden kann, sind die Beziehungen, die der Jugendliche zu den Anwesenden innerhalb sowie ausserhalb des Hauses unterhält. Diese werden differenziert bewertet: Wie verhält sich der Jugendliche zu den anderen Jugendlichen, zur Bezugsperson, zu den Mitarbeitenden im Haus, zu den Eltern und Angehörigen, zu den Gutachtern und zu den Vertreterinnen und Vertretern der einweisenden Stellen?

Psychiatrischer Konsiliardienst

Unsere Arbeit wird durch einen psychiatrischen Konsiliardienst unterstützt. Dieser ist für die Sicherstellung der medikamentösen Behandlung zuständig, übernimmt Kurzkonsultationen (Einzelgespräche) und stellt den psychiatrischen Status fest. Alle vierzehn Tage findet eine Visite statt. Jeder Jugendliche hat eine Eingangsuntersuchung. Kommt es bei einem Jugendlichen zu einer psychiatrischen Krise, werden die Notfalldienste avisiert.

Hausärztliche Versorgung

Die medizinisch, zahnmedizinisch, somatische Erstversorgung unserer Jugendlichen wird von der 'Permanence Winterthur' gewährleistet. In Notfällen stehen das Kantonsspital Winterthur und die SOS-Ärzte rund um die Uhr zur Verfügung. Planbare medizinische Untersuchungen können die Angehörigen nach punktueller Öffnung auch über ihre Hausärztinnen und ihren Hausarzt abwickeln. Alle Leistungen werden über die Krankasse der Jugendlichen abgerechnet.

Familien- und Angehörigenarbeit

Die Lebensthemen, mit denen die Angehörigen unserer Jugendlichen konfrontiert sind, werden in der Institution wie unter einem Brennglas sichtbar. Die am häufigsten anzutreffenden Familienkonstellationen sind die der allein verantwortlichen Mutter. Der Vater ist oft physisch und emotional abwesend.

Insgesamt befinden sich die Angehörigen unserer Jugendlichen schon vor der Einweisung in einer langanhaltenden Krise. Die Eskalationsspirale wird hier in der Einrichtung gestoppt. Zum wichtigsten Prozess der Familienarbeit gehört es, dass die Eltern ihre eigenen Grenzen anerkennen und die Familie sich darüber austauschen kann, welche Konsequenzen das hat.

Die Beratung für die Familien umfasst Themen wie: die Gesprächskultur, die Art und Weise, wie Absprachen und Entscheidungen getroffen werden, die Grenzen des erzieherischen Handelns und die Gefühle von Überforderung.

Von Bedeutung ist es, die Rollen der Familienmitglieder und wie sie auf das Familiensystem wirken, aufzuzeigen und Hinweise zu geben, wie die Ablösung des Jugendlichen vom Elternhaus gelingen kann.

Die Gespräche werden von der fallführenden Bezugsperson in Absprache sowie Zusammenarbeit mit dem Bereich Psychologie geführt.

Wir bieten vier Formate an, welche von den Familien genutzt werden können:

- Die traditionelle Form der Elternarbeit ist die Kontaktpflege, also der Informationsaustausch, die Einbeziehung der Eltern in pädagogische Aufgaben, die Regelung der Besuche und Ausgänge sowie die Teilnahme an den Standortbestimmungen.
- Die familienorientierten Gespräche helfen den Familien, mit Problemen umzugehen, von denen die Familienmitglieder glauben, sie nicht aus eigener Kraft lösen zu können. Das beinhaltet beispielsweise das Bearbeiten von massiven Blockaden und stark belastenden Beziehungsmustern. Die Interventionen haben das Ziel, neue Kräfte zu aktivieren.
- Auch wenn nur ein Elternteil anwesend sein kann oder kein Angehöriger erreichbar ist, besprechen wir mit dem Jugendlichen seine familiäre und soziale Situation und prüfen, ob ein Kontakt wiederhergestellt werden kann und ob zusätzliche Ressourcen im Umfeld vorhanden sind.

4.1.2.3 Edukation

Die Bildungsangebote der dsw sind an die kurze Aufenthaltsphase gebunden. Die Abklärung steht auch hier im Zentrum. In der Schule wird in erster Linie eine Lernstandesfassung vorgenommen, altes Wissen aufgefrischt, bestehende Lücken gefüllt und in der Werkstatt neue Talente und Fähigkeiten entdeckt.

Zudem bieten wir seelsorgerische Aktivitäten, Medien- und Sexualpädagogik an. Diese werden durch externe Beratungsstellen bei uns im Hause durchgeführt.

Die Überschaubarkeit der Organisation macht es möglich, schnell und einfach übergreifende Projekte durchzuführen, das heisst, die Vertreter und Vertreterinnen der Fachbereiche organisieren Angebote wie zum Beispiel einen Bewegungsparcours im Hof, das Bauen eines Solarmobil mit Wettrennen und Siegerehrung, aber auch Aktivitäten ausserhalb des Hauses, wenn für alle teilnehmenden Jugendlichen die Voraussetzungen dafür bei den Behörden geklärt sind.

4.1.2.4 Organisation

Unser Wochenplan (siehe Anhang 3) gibt einen Überblick über die Strukturierung der Tage von Montag bis Sonntag.

Tagesablauf

Der Tagesablauf für die Jugendlichen startet um 08.00 Uhr und endet um 21.30 Uhr, am Wochenende um 22.00 Uhr. Die Jugendlichen sind während der Nacht in ihren Zimmern eingeschlossen. Für die Betreuung ist der Nachtbereitschaftsdienst zuständig.

Die Nachtbereitschaft beginnt um 21.45 Uhr und dauert bis zum nächsten Morgen 07.30 Uhr, am Wochenende von 22.15 Uhr bis um 09.45 Uhr. Der Mitarbeitende der Nachtbereitschaft übernachtet im Haus und ist für die Jugendlichen jederzeit ansprechbar. Zusätzlich besteht während der Nachtbereitschaft ein telefonischer Pikettdienst durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Institution.

Die Leitung der dsw bzw. deren Stellvertretung ist immer telefonisch erreichbar. Den Mitarbeitenden steht dadurch bei besonderen Krisensituationen eine weitere Unterstützung zur Verfügung.

Während des Schul- und Werkstattprogramms sind eine Lehrperson und zwei Werklehrer:innen im Dienst. Der Mittagstisch wird immer von zwei Mitarbeitenden aus dem Bereich Sozialpädagogik abgedeckt. Ab 16.00 Uhr kommen zwei weitere Personen hinzu. Der Abenddienst bis 21.45 Uhr wird von drei Fachpersonen bestritten, am Wochenende bis 22.15 Uhr.

Unsere Köchin ist von 08.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr im Haus und bereitet mit dem "Küchenburschen" jeden Tag ein frisches, gesundes Mittagessen zu. Abends wird das Essen von einer/m Sozialpädagoge und Sozialpädagogin mit Unterstützung eines Jugendlichen zubereitet. Die Administration und Leitung sind jeden Tag zu den Geschäftszeiten im Hause.

Die Einteilung der Jugendlichen über den Tag sieht folgendermassen aus: morgens Küchendienst, vormittags und nachmittags Schule und Werken, Einzel- und

Gruppengespräche im Rahmen der Psychologie, Sozialpädagogik und Familienarbeit. Am Abend folgt das obligatorische Freizeitprogramm im Bereich Sozialpädagogik.

Um den speziellen Anforderungen der geschlossenen Unterbringung gerecht zu werden, arbeiten die Fachkräfte im Bereich Sozialpädagogik abends ab 16.00 Uhr und an den Wochenenden ab 12.00 Uhr immer in einem Team von drei Personen. Die Jugendlichen können während ihres Aufenthalts keine Ferien beziehen. Es ist ihnen jedoch möglich, Sonderausgänge zu beantragen (Geburtstage, Feiertage und religiöse Anlässe).

Freizeit

Mit der Strukturierung der Freizeit wiederholt sich konzeptionell das Ziel, über die "Gleichförmigkeit der Angebote", dem Jugendlichen Ruhe und Sicherheit zu vermitteln. Die Freizeit wird vor allem genützt, auf unterschiedliche Weise zu spielen, zum Beispiel am Billardtisch und der Tischtennisplatte.

Es ist immer wieder zu beobachten, wie wenig Erfahrung unsere Jugendlichen mit Brett- und Gesellschaftsspielen haben, deshalb gibt es hier ein breites Sortiment. Über die Bereitstellung der Jugendbibliothek (aktuelle Bücher sowie eine grosse Sammlung an Comics) wollen wir zum Lesen einladen. Das Angebot wird ausgesprochen gut angenommen.

Die Jugendlichen lieben es, sich im Hof zu bewegen. Es kann jeden Tag Sport organisiert werden. Unsere hauseigene kleine Sauna wird nicht nur im Winter genützt – hier hat sich eine Kultur entwickelt, die sehr geschätzt wird. Der vorhandene Kraftraum ist sehr wichtig für das Körperbild - gerade von männlichen Jugendlichen. Wir geben auf Wunsch den Jugendlichen Skizzenbücher aus. Der Jugendliche kann während der Freizeit oder, vor allem nach Zimmereinschluss, malen und zeichnen. Im Freizeitbereich befindet sich ein Musikraum, der dem Bedürfnis laut Musik hören zu können, nachkommt.

Jahresrituale wie Ostern, Weihnachten und Silvester werden immer gefeiert (Beilage 4).

Sehr gut angenommen wird das Angebot, Medienzeit zu nützen. Ist die punktuelle Öffnung bewilligt, können sich die Jugendlichen 1x pro Woche eine 45 min in ihren "Chats" bewegen. (Beilage 5).

Übergänge

Die sogenannten Übergänge, wie zum Beispiel die Zeit vom Unterrichtsende bis zur Pause, stehen in besonderem Fokus und werden aktiv begleitet. Vor allem in diesen "Zwischenräumen" können Konflikte entstehen.

Polizeisport

Der sogenannte Polizeisport bietet seit Eröffnung der Institution 1993 für die Jugendlichen die Möglichkeit, extern alle vierzehn Tage in einer Sporthalle mit unseren Sportlehrer:innen und zwei Polizist:innen der Stadtpolizei Winterthur gemeinsam Sport zu treiben. In nicht wenigen Fällen konnten Feindbilder abgebaut werden.

Raumgestaltung

Klug geplante Raumgestaltung beeinflusst alle pädagogischen Prozesse. Wie mit den Räumen umgegangen wird, verrät oftmals viel über die Kultur einer Institution. Die DSW ist eine kleine Institution, alles befindet sich unter einem Dach. Somit sind keine langen Wege zwischen den einzelnen Bereichen notwendig. Die Räume im Bereich Sozialpädagogik sind klar strukturiert, sparsam möbliert und vermitteln ein Gefühl von Ordnung und Ruhe. Übersichtlichkeit entlastet den Jugendlichen und trägt zum Gefühl der Sicherheit bei. Alle Einrichtungsgegenstände sind immer am selben Ort. Wenn sie beschädigt sind, werden sie repariert. Das ganze Haus ist immer hell beleuchtet. Wir legen grossen Wert auf Ordnung in unserem Haus. Sie kann auch im übertragenen Sinne zur inneren, psychischen Ordnung beitragen (Bettelheim 1991).

Rituale

Diese sind von besonderer Bedeutung. Zum Beispiel legen wir grossen Wert auf die Würdigung der Zeit, die der Jugendliche in der Geschlossenheit verbringen musste. Das beginnt mit der Austrittssitzung, einem Feedback der 'Peers' in der Abschiedsrunde und wird "gekrönt" von der Wahl eines Austrittsfilms.

4.1.3 Aufenthalt und Alltag

4.1.3.1 Aufnahmeentscheid

Die Ein- bzw. Zuweisung der Jugendlichen erfolgt über eine der unten erwähnten Instanzen und basiert auf einer der angeführten Rechtsgrundlagen. In allen Fällen müssen eine schriftliche Kostengutsprache und fachliche Begründung vorliegen.

Jugendstrafrechtliche Einweisung als vorsorgliche Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung:

- für eine stationäre Beobachtung (Art. 9 Abs. 1 JStG)
- für eine stationäre Begutachtung (Art. 9 Abs. 3 JStG)
- für eine geschlossene Unterbringung (Art. 5 JStG i. V. m. Art. 15 Abs. 2 JStG).

Jugendstrafrechtliche Einweisung für den Vollzug von Untersuchungshaft (Art. 27 JStPO).

Zivilrechtliche Einweisung als fürsorgerische Unterbringung (Art. 314b ZGB in der Regel i. V. m. Art. 310 Abs. 1 ZGB).

Anfrage- und Anmeldevorgang

Die Leitung nimmt die Anfragen telefonisch entgegen. Jeder Fall wird genau geprüft. Eine Platzierung in der dsw wird so rasch wie möglich umgesetzt. In Krisensituationen oder bei Anfragen zur Untersuchungshaft, sind Aufnahmen innerhalb von wenigen Stunden möglich (siehe Anhang 4).

Im Erstkontakt vermittelt die einweisende Stelle die notwendigen Informationen zur aktuellen Situation:

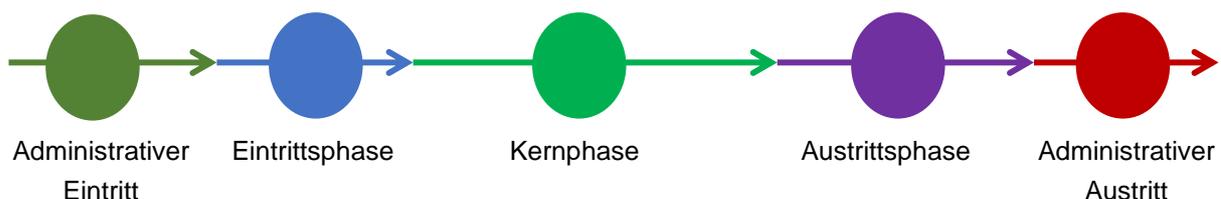
- Wo hält sich der Jugendliche im Moment auf?
- Welche Persönlichkeitsstruktur und welches soziale Umfeld hat der Jugendliche?
- Wie zeigt sich die aktuelle Krise und welche Massnahmen haben bis jetzt funktioniert?
- Welche Einstellung haben die Angehörigen in Bezug auf eine Einweisung?
- Warum ist aus Sicht der einweisenden Stelle ein Aufenthalt in der DSW angezeigt?
- Was kann der Jugendliche gut, was macht ihn aus?
- Welche Ziele sollen mit dem Aufenthalt erreicht werden?

Bis zum Eintritt des Jugendlichen ist von der einweisenden Stelle eine rechtsgültige Verfügung erstellt, das Anmeldeformular ausgefüllt und ein konkreter Auftrag definiert worden. Eltern und Angehörige werden soweit möglich bereits vor Eintritt über die Intervention und die Abläufe informiert. Jederzeit besteht für Eltern die Möglichkeit, im Vorfeld Kontakt mit uns aufzunehmen. Wenn unsere Zustimmung vorliegt und die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt sind, erfolgt die Aufnahme.

4.1.3.2 Aufenthaltsgestaltung

Die Bewältigung der Krise steht in der ersten Phase im Zentrum der Aufmerksamkeit. In einer zweiten Phase setzt die eigentliche Abklärung ein. Gegen Ende seines Aufenthaltes bereitet sich der Jugendliche auf eine Anschlussplatzierung vor.

Der dsw-Aufenthalt ist in fünf Phasen unterteilt.



Administrativer Eintritt

Die Vertreter: innen einer einweisenden Stelle melden sich für eine Platzanfrage telefonisch bei der Leitung. Unsere „Checkliste Aufnahme“, dient uns als Orientierungshilfe für das Informationsgespräch und als Grundlage für die Erfassung der Anfragen.

Neben der Erfassung der Personaldaten findet ein erster Austausch über die Gründe und die Ziele einer möglichen Aufnahme statt. Dazu gehören die Auskunft über das Sozialverhalten, den deliktischen Hintergrund und das Konsumverhalten. Eingehend wird besprochen, ob psychiatrische Auffälligkeiten bekannt sind und ob eine bestehende Medikation vorliegt oder geprüft werden muss. Wichtig ist ebenfalls, Informationen über die Familie und weitere wichtige Bezugspersonen in Erfahrung zu bringen. Die Leitung ist verantwortlich für die definitive Platzzusage, anschliessend wird ein Dossier eröffnet. Wir führen eine Warteliste.

Die Entscheidungsverfahren laufen bei Jugendanwaltschaften und Kindes- und Erwachsenen Schutzbehörden (KESB) unterschiedlich. Bei zivilrechtlich eingewiesenen Jugendlichen entscheidet nicht der Beistand oder die Beiständin, sondern der zuständige Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Die Vertretung der Jugendanwaltschaften können sofort eine Zusage geben.

Je nach Ausgangslage kann der Entscheid einer Aufnahme, einige Wochen bis Monate dauern. Die Leitung prüft die Verhältnismässigkeit der anstehenden geschlossenen Massnahme im Sinne des Jugendlichen immer sehr kritisch. Ist aus Sicht der dsw die Indikation nicht gegeben, empfehlen wir die Prüfung weiterer Massnahmen. In nicht wenigen Fällen, ist, in Bezug auf das Aufnahmeverfahren oder die Suche nach alternativen Massnahmen, intensive Aufklärung und Beratung notwendig. Liegt ein schweres Anlassdelikt vor, kann die dsw einen Jugendlichen innerhalb von Stunden aufnehmen.

Eintrittsphase

Die Eintrittsphase dauert bis zum Abschluss der ersten Standortbestimmung. An dieser Sitzung werden von allen Beteiligten die Ziele besprochen und festgelegt. Die Sitzung darf nicht später als 8 Tage nach dem definitiven Eintritt durchgeführt werden. Der Jugendliche muss schnell Orientierung gewinnen, warum er sich in der dsw befindet. Von der einweisenden Stelle werden der Grund und die Zielsetzung des Aufenthaltes definiert. Alle Beteiligten, insbesondere der Jugendliche selbst, nehmen dazu Stellung. Es werden Zuständigkeiten geklärt und Vereinbarungen getroffen.

Ist der Jugendliche im Haus, wird Folgendes durchgeführt:

- Eintrittsinterview
- Information über die Hausordnung insbesondere über das Disziplinarwesen (siehe Anhang 5)
- Körperuntersuchung und UP-Abnahme
- Schriftliche Stellungnahme des Jugendlichen
- Einführung in die Abläufe, Strukturen und Regeln
- Zimmerbezug und gemeinsame Zimmerkontrolle
- Vorstellung und Integration auf der Gruppe
- Krisenintervention und Stabilisierung
- Eintrittsstandortbestimmung

Kernphase

Den ersten Monat verbringt der Jugendliche im Haus, anschliessend kann er bei der einweisenden Stelle einen Antrag auf punktuelle Öffnung stellen, Sonderanträge sind in Absprache mit der einweisenden Stelle möglich. In Form eines Stufenplans kann der Jugendliche samstags oder sonntags mit Angehörigen und nahen Bezugspersonen, die Freizeit ausserhalb des Hauses verbringen. Die Punktuelle Öffnung ist fester Bestandteil des Gesamtkonzeptes. Wie der Jugendliche die Freizeit ausserhalb des Hauses gestaltet, ist, innerhalb der Kernphase, Teil der Abklärung.

In der Kernphase beginnt die eigentliche Abklärung: Wie ist das Sozialverhalten des Jugendlichen einzuschätzen, wie gestalten sich die Kontakte zu den Mitmenschen, vor allem zu den Familienangehörigen? Kann der Jugendliche dem Tagesablauf folgen, wo sind zukunftsweisende Fähigkeiten vorhanden, an welchen Defiziten muss langfristig gearbeitet werden, welche Meinung hat der Jugendliche zum Aufenthalt? Welche Erklärungsmuster hat der Jugendliche in Bezug auf die Platzierung?

Mit Eintritt des Jugendlichen bildet sich ein Fallteam, zusammengesetzt aus: der fallführenden Bezugsperson, dem Bereich Psychologie, einer Vertretung aus Werkstatt und Schule, sowie der Leitung. Das Fallteam entwickelt Ideen, wie die Anschlussmöglichkeit gestaltet werden kann. Dieser Prozess vollzieht sich in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen, den Eltern, der Vertretung der einweisenden Stelle sowie weiteren wichtigen, externen Bezugspersonen.

In den Gesamtteam-Sitzungen werden relevante Informationen und Beobachtungen ausgetauscht. Die Ergebnisse werden den einweisenden Stellen während der Standort-sitzungen vorgestellt.

Nach zirka vier bis sechs Wochen kommen alle beteiligten Personen zu einer *Standortbestimmung* zusammen. Je nach Aufenthaltsdauer folgt noch eine zweite oder dritte Sitzung. Die fallführende Bezugsperson berichtet über Fortschritte und Ereignisse. Die Sitzungsteilnehmenden erhalten aus allen Fachbereichen eine Rückmeldung. Der Jugendliche ist über alle Zwischenergebnisse informiert und nimmt, wenn möglich, von Anfang an der Sitzung teil. Haben sich bestimmte Eindrücke schon erhärtet, kommt es zu einer Empfehlung für das weitere Vorgehen. Die einweisende Stelle fällt eine Entscheidung. In der Sitzung werden die nächsten Schritte genau geplant, im Protokoll schriftlich festgehalten und an der nächsten Sitzung überprüft.

4.1.3.3 Austrittsverfahren

Ist die weiterführende Massnahme in die Wege geleitet sowie eine Anschlusslösung gefunden, wird der Austritt geplant. In einer letzten Sitzung - der Jugendliche ist immer anwesend - wird die Entwicklung während des Aufenthaltes reflektiert. Die Fähigkeiten des Jugendlichen und seine Besonderheiten werden hervorgehoben. Wenn möglich ist eine Vertretung der Nachfolgeeinrichtung anwesend. Die Zuständigkeiten werden abgesprochen.

Der Austrittsprozess im Überblick:

- Abschlussrunde / Verabschiedung
- Donnerstagsgruppe, Reflexionsrunde zu den Einweisungsgründen
- Abschlussgespräch mit der Leitung
- Zimmerreinigung
- Auszahlung des Taschengeldes
- Austritt

Administrativer Austritt (5)

Dazu gehört eine Nachbesprechung im Gesamtteam; der Verlauf wird reflektiert. Die Ergebnisse der Nachbesprechung werden in einem Abklärungsbericht zusammengefasst. Nach dem Austritt gilt der Fall administrativ als abgeschlossen.

4.1.3.4 Intervention und Sanktion - Ebene Stiftung zkj

Die Stiftung zkj hat in Dokument Nr. 2.2.060 mit dem Titel "Sanktionen im pädagogischen Kontext" Leitlinien für den Umgang mit Sanktionen im pädagogischen Alltag festgelegt. Sanktionen werden als Interventionen verstanden und sind mit Zurückhaltung und stets im Kontext pädagogischer Überlegungen anzuwenden. Besondere Aufmerksamkeit soll der Förderung und Entwicklung alternativer Handlungsoptionen gewidmet werden. Der individuelle Entwicklungsstand soll dabei berücksichtigt werden.

Uns ist bewusst, dass der Jugendliche in einer Zwangsgemeinschaft lebt und wir mit den pädagogischen/ disziplinarischen Massnahmen über Handlungsmacht gegenüber den Jugendlichen verfügen. Vor der Anordnung einer Massnahme steht immer das Gespräch mit dem Jugendlichen, ausser es besteht eine Gefährdungssituation. Sanktionen erfolgen nach dem "Vier-Augen-Prinzip". Es wird immer die mildeste, im Einzelfall Erfolg versprechende Massnahme angewendet. Die Massnahmen dürfen, rechtlich gesprochen, nicht das Kindeswohl gefährden.

Die Nichteinhaltung der Regeln führt zu vorhersehbaren Konsequenzen. Diese Konsequenzen stellen die nachvollziehbare Verbindung mit dem kritisierten Verhalten her und sind deshalb von grosser Bedeutung. Dabei steht die beabsichtigte und mögliche Verhaltensänderung im Vordergrund.

Wir unterscheiden in der dsw zwischen pädagogischen und disziplinarischen Massnahmen als Antwort auf Regelverstösse durch den Jugendlichen. Pädagogische Massnahmen dienen erzieherischen Zwecken, disziplinarische Massnahmen der Aufrechterhaltung des geordneten Zusammenlebens in der Institution und der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Jugendlichen. Alle Massnahmen ziehen ein Reflexionsgespräch nach sich.

Der Leitfaden „Pädagogische und disziplinarische Massnahmen“ beinhaltet die Grundsätze und die Anordnung der Massnahmen, den Katalog der möglichen Massnahmen, das Verfahren, den Rechtsschutz und die Dokumentationspflicht (siehe Anhang 1).

4.2 Präventionskonzept und Sicherheitskonzept

Die Stiftung zkj verpflichtet sich zu grösstmöglicher Sicherheit und bestmöglichem Schutz der Gesundheit aller Personen (Kinder, Jugendliche, Mitarbeiter: innen, Besucher: innen) während ihrer Anwesenheit in den Institutionen der Stiftung zkj. In Bezug auf die Mitarbeitenden ist der Gesundheitsschutz ein wichtiges Führungsthema. In Bezug auf die Kinder – und Jugendlichen ist es ein bedeutendes Thema der Pädagogik. Ein stiftungsweites Konzept zur Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention ist für 2025 in Planung.

Übergreifend gelten in der Stiftung zkj folgende Punkte:

- Mit dem Konzept OHB Dokument Nr. 1.1.103 «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» wird mittels eigener Richtlinien die Branchenlösung "Soziale Institutionen" des Vereins Arbeitssicherheit Schweiz umgesetzt.
- In Kontext der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, ist der Umgang mit grenzverletzendem Verhalten für den Gesundheitsschutz von grosser Bedeutung. Wie die Stiftung zkj mit grenzverletzendem Verhalten umgeht und ihre Kinder- Jugendlichen sowie die Mitarbeitenden schützt, ist im Konzept OHB Dokument Nr. 2.2.001 «Intervention, Prävention – grenzverletzendes Verhalten» festgehalten.
- Gesundheitsschutz durch das Arbeitszeitreglement, vgl. GAV
Mit der Überarbeitung des GAV, gültig ab 01.01.2023, wurde mit dem Arbeitszeitreglement auch ein Ampelsystem eingeführt. Der Stiftung zkj ist es ein Anliegen, dass die allenfalls notwendige Mehrarbeit der Mitarbeitenden durch die Vorgesetzten regelmässig und auch unterjährig thematisiert wird. Das Ampelsystem ist eine Massnahme zur Sicherstellung der Fürsorgepflicht.
- Begleitung während Arbeitsunfähigkeit
Mit dem Casemanagement der Krankentaggeldversicherung findet alle 6 Wochen ein Call statt, in dem die längeren Krankheitsfälle in der Stiftung zkj besprochen werden. Teilnehmende an diesem Call ist eine Vertretung des HR der Stiftung zkj, der/die Institutionsleiter:in und die Personaladministration der Institution.

4.2.1 Gesundheit

Bei Eintritt ist oft die allgemeine Gesundheit des Jugendlichen beeinträchtigt, als Folge von Substanzmissbrauch aber auch Vernachlässigung eines normalen, gesunden Lebensstils. Die Sicherheit, die die Durchgangsstation Winterthur bietet, erlaubt es den Jugendlichen, schnell zu gesunden, aber auch dringend nötige Arztbesuche nachzuholen.

In der ersten Phase der Geschlossenheit muss der Jugendliche ausgesprochen viel Stress bewältigen (psychische Auswirkungen der sogenannten Eingangsgeschlossenheit). Sport und das Erleben des eigenen Körpers sind selbstverständlicher Teil des Wochenprogramms.

Wie bereits oben beschrieben, pflegen wir einen engen Austausch mit verschiedenen ärztlichen Diensten. Wir haben in den letzten Jahren zur Unterstützung unserer Arbeit

und, vor allem in Würdigung der sich veränderten Klientel, eine enge Matrix etabliert: Konsiliarischer Dienst, jugendforensisch orientierte Supervision, Psychopharmakologie.

Wir achten auf eine gesunde Ernährung im Hause. Die Gestaltung der Verpflegung ist ausgeglichen und berücksichtigt auch vegetarische Essensvarianten. Es werden täglich frische Produkte verarbeitet.

Bearbeitung der Suchtproblematik

Die dsw bietet den Jugendlichen einen drogenfreien Raum, eine Art "Insel" ohne Konsummöglichkeit durch eine spezielle Eintrittsprozedur: Bei jedem Eintritt werden das Gepäck, die Kleider und alle persönlichen Gegenstände des Jugendlichen genau untersucht. In einem separaten Raum müssen die Jugendlichen vor dem Eintritt duschen, die Kleider wechseln und eine Urinprobe abgeben.

Oft haben die Jugendlichen vor Eintritt einen Risikokonsum von Cannabis oder anderen Substanzen (*Risikokonsum* gemäss Einteilung der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen, EKDF). In der dsw erfahren die Jugendlichen einen Alltag ohne Drogen. Das soll helfen, sich ohne Ablenkung, auf die persönlichen Themen zu konzentrieren. Das fällt den Jugendlichen oft nicht leicht. In der Regel sind sie aber bereit, sich mit ihrem Konsumverhalten auseinanderzusetzen.

Bei der Erstbehandlung des Drogenkonsums orientieren wir uns am bio-psycho-sozialen Modell. Nur durch eine sinnvolle Kombination unterschiedlichster Massnahmen lässt sich der Substanzkonsum der Jugendlichen auf längere Sicht reduzieren. Diese bestehen aus psychologisch geleiteten Einzel- und Gruppenberatung, Information und Unterstützung der Angehörigen sowie Entwicklung von (beruflichen) Perspektiven. Bei den Jugendlichen, die unter einem diagnostizierten Abhängigkeitssyndrom leiden, ist eine medizinisch- pharmakologische Unterstützung durch unseren psychiatrischen Konsiliardienst möglich, um die körperlichen und psychischen Entzugssymptome zu bewältigen.

4.2.2 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

4.2.2.1 Grenzverletzendes Verhalten – Ebene Stiftung zkj

Alle, die in der Stiftung zkj leben oder arbeiten, sollen vor grenzverletzendem Verhalten geschützt werden. Deshalb hat die Stiftung zkj bereits bei deren Initiierung die Charta zur Prävention von sexuellen Übergriffen unterzeichnet.

Im stiftungsweit gültigen Konzept OHB Dokument Nr. 2.2.001 «Konzept Intervention und Prävention – grenzverletzendes Verhalten» legt die Stiftung fest, wie mit grenzverletzendem Verhalten umgegangen wird. Die Stiftung zkj orientiert sich dabei am Bündner Standard.

Besondere Bedeutung kommt folgenden Punkten zu:

- Die Prävention von grenzverletzendem Verhalten setzt eine Kultur des Hinschauens und Ansprechens voraus. Grenzverletzendes Verhalten anzusprechen, muss eingeübt werden. Dies sowohl aufseiten der Mitarbeitenden wie auch der Klient:innen, die dazu aktiv ermächtigt werden müssen.

- Klar definierte Prozesse und die Dokumentation von Vorfällen sorgen für Sicherheit und Transparenz.
- Nicht die Anzahl Vorfälle, sondern der Umgang mit ihnen zeigt die Qualität der Institution. Dabei ist der Nachsorge ebenso grosse Aufmerksamkeit zu schenken wie der Vorsorge.

Die dsw ist in all ihren Prozessen konzeptionell auf die Bewältigung aussergewöhnlicher Situationen ausgerichtet. Oberstes Ziel ist es dabei, Sicherheit und körperliche Integrität für alle Menschen im Hause zu gewährleisten. Verantwortlich für die Sicherheit ist die Leitung.

In der dsw ist die Leitung als Sicherheitsbeauftragter (SIBE) tätig. In den Vorgaben der Stiftung sind die allgemeinen Abläufe und Vorgaben detailliert geregelt

Die wichtigsten Elemente des Sicherheits- und Notfallkonzepts der dsw sind: interne Sicherheitskurse, mentale und fachliche Auseinandersetzung mit Krisensituationen, ein internes, telefonisches Alarmierungssystem, ein Notfallpikettdienst und die enge Zusammenarbeit mit der Polizei. Die dsw ist mit einer Brandmelde- und einer Sicherheitsanlage ausgerüstet. Die zentrale Steuerung, Kontrolle und Instandhaltung läuft über externe Unternehmen wie SIEMENS und die CERTAS AG, Zürich.

Notfallsituationen

Der Entscheid für einen Polizeieinsatz wird von den diensthabenden Mitarbeitenden gefällt und über die Einsatzzentrale der Stadtpolizei angefordert. In akuten Notfallsituationen können die Mitarbeitenden über den Handsender oder den Notfallknopf die Polizei anfordern. Die diensthabenden Mitarbeitenden prüfen, ob die SOS Ärzte und Ärztinnen beigezogen werden müssen. Die Leitung wird umgehend informiert. Während der Nachtbereitschaft darf das Zimmer eines Jugendlichen nur unter Begleitung der Polizei oder ständiger telefonischer Verbindung mit dem Pikettdienst geöffnet und betreten werden.

Gewaltereignisse, Vorgehen und Bewältigung

Grundsätzlich handelt es sich um Ereignisse, die bei den beteiligten Mitarbeitenden (und Jugendlichen) eine deutliche Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit und / oder einen Schockzustand auslösen. Art der Vorfälle: Suizidversuch, verbale und körperliche Gewalt, schwere Verletzungen, gravierende Unfälle. Die Geschäftsführung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime wird umgehend durch die Institutionsleitung informiert. Die Kommunikation, besonders bei gravierenden Vorfällen, insbesondere mit Presseorganen, ist nur in Absprache mit der Geschäftsführung möglich.

Debriefing Nachbesprechung eines Ereignisses

Bei allen Notfallsituationen müssen die betroffenen Mitarbeitenden sofort unterstützt und evtl. abgelöst werden. Eine Nachbereitung der Vorfälle wird mit der Leitung durchgeführt. Je nach Situation werden externe Spezialisten und Spezialistinnen beigezogen.

Die Mitarbeitenden können zur Aufarbeitung besonderer Ereignisse Einzelsupervision in Anspruch nehmen.

Die Leitung informiert die Jugendlichen und nicht beteiligte Mitarbeitende. Das Ereignis wird immer reflektiert.

4.2.2.2 Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

Die Institutionen der Stiftung zkj orientieren sich an den AVB des VSA sowie der Vorgabe des AJB: "Informationen zu Meldungen besonderer Vorkommnisse in Kinder- und Jugendheimen"² Für den Umgang mit besonderen Vorkommnissen gilt ausserdem die von der Stiftung zkj erlassene Weisung OHB Dokument Nr. 1.1.023 «Kommunikation bei besonderen Vorkommnissen». Bei allfälligen Amok-Ereignissen orientieren sich die Institutionen der Stiftung am zkj am internen Leitfaden OHB Dokument Nr. 2.2.020 «Konzept Umgang mit zielgerichteter schwerer Gewalt – Amok».

4.2.2.3 Umgang mit Notfällen / Brandschutz

Alle relevanten Sicherheitsbestimmungen sind im Konzept, Anhang 8, detailliert aufgeführt und werden regelmässig von den zuständigen Aufsichtsorganen geprüft.

4.2.2.4 Lebensmittelhygiene

Die dsw untersteht der Kontrolle durch das Lebensmittelinspektorat. Die Prüfungen finden regelmässig und unangemeldet statt. Beim Umgang, Verarbeiten, Lagern, Transportieren und Kennzeichnen von Waren halten wir die gesetzlichen Vorgaben ein.

5 Vorübergehende Beschulung (VBH-Schule)

Unsere kleine Schule bietet für alle platzierten Jugendlichen, unabhängig von ihrem Alter, schulische Abklärung, Unterricht und Förderung an. Die Jugendlichen sind im Tagesprogramm alternierend in der Schule oder in der Werkstatt. In der Regel werden maximal drei Jugendliche gleichzeitig von einer Lehrperson unterrichtet. Die Schule besteht aus zwei Räumen und befindet sich im Erdgeschoss. Der Unterricht dauert so lange wie die Aufenthaltsdauer der einzelnen Personen, was von wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten dauern kann.

5.1.1 Fachliche Grundsätze

Grundhaltung

Die Mehrheit unserer zu begutachtenden Jugendlichen haben eine ausgesprochen schwierige Schulkarriere hinter sich, die von Absenzen, Wechseln oder gescheiterten Massnahmen geprägt ist. Es fehlt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und sozialen und emotionalen Kompetenzen, die Lernmotivation ist in der Regel tief.

² <https://www.zh.ch/de/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugendheime.html>

Viele Jugendliche haben nach ICD 10 diagnostizierte Störungen (ICD, internationale Klassifikation von Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) oder Behinderungen im Lern- und/oder Sozialverhalten, oft in Komorbidität (das heisst, es liegen mindestens zwei eigenständige Krankheitsbilder vor, oft noch mehr).

Nach den Prinzipien des sicheren Raums (Safe Place) schaffen wir ein Lernatmosphäre, die Vertrauen fördert. So erhalten die Jugendlichen die Chance Schule neu zu erleben. Der noch erhaltenen kindlichen Neugier und der Bereitschaft sich konstruktiv und engagiert mit für sie relevanten Themen zu beschäftigen, wird aktiv begegnet. Im Unterricht wird an diesen Themen geschickt angeknüpft und fachliche und soziale Kompetenzen werden entlang dieser Themen gefördert. Die Jugendlichen können sich damit aktiv einbringen und erleben sich als selbstwirksam.

Wir begegnen den Jugendlichen mit Respekt, Offenheit und wenig Druck. So versuchen wir, dass sie sich öffnen und bereit sind, ihre Kenntnisse offenzulegen. Ziel ist es, eine schulische Standortbestimmung zu machen, um Perspektiven für eine passende Anschlusslösung zu erarbeiten. Die Jugendlichen sollen erleben, dass Lernen Freude bereiten kann. Wir möchten die Jugendlichen dort fördern, wo sie sind und wo sie Motivation zeigen.

Bezugsrahmen

Es werden grundsätzlich alle Fächer unterrichtet. Wir orientieren uns am Lehrplan 21 und setzen die offiziellen Lehrmittel des Kantons Zürich ein. Schwerpunktfächer für die schulische Standortbestimmung sind Deutsch und Mathematik. Weiter verfügen wir über Unterrichtsmaterial aus anderen Kantonen und aus dem Bereich der Heilpädagogik. Gleichzeitig versuchen wir, inhaltliche Wünsche der Jugendlichen auch dann miteinzubeziehen, wenn sie ausserhalb des offiziellen Unterrichtsstoffs liegen.

Die Berufsfindung ist ein fester Bestandteil in der Schule. In Zusammenarbeit mit den Jugendlichen wird bei Eintritt ein Orientierungsgespräch geführt, welches auf die Weiterführung des Bildungsweges zielt. In Zusammenarbeit mit der vorhergehenden Institution und interdisziplinär werden Möglichkeiten gesucht schon während dem Aufenthalt Schritte in Richtung Berufsfindung zu gehen. Dabei werden das Angebot des Berufsinformationszentrum wie auch weitere Abklärungsinstrumente wie Stellwerk, Multicheck oder der AGVS-Eignungstest in Anspruch genommen. In der Schule werden die Unterlagen für die Bewerbung erarbeitet und aktuell gehalten. Die Lehrpersonen trainieren mit den Schülern zudem Bewerbungsgespräche. Berufswahl- und Lebensvorbereitung werden in einem Feinkonzept im Detail beschrieben.

Beurteilung

In der dsw gibt es keine Prüfungen und keine Noten. Die Ausstellung von Zeugnissen erfolgt durch die Herkunftsschule. Bei Bedarf werden dazu entsprechende Informationen bereitgestellt (siehe Abschnitt Zusammenarbeit). Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach der Individualnorm. So wird der Lernzuwachs persönlich und der Schüler erlebt sich als treibende Kraft, was sich positiv auf das Selbstbewusstsein auswirkt. Die

entstandenen Arbeiten werden abgelegt und systematisch mit Hilfe des Klientensystems täglich schriftlich dokumentiert. Die Jugendlichen werten ihre Leistungen täglich selbst aus und ein mündliches Feedback zu ihren Leistungen und ihrem Verhalten. Immer mittwochs gibt es in der Gruppe einen Wochenrückblick. Dort geben die Lehrpersonen Auskunft über die Leistungen der vergangenen Schulwoche. An den Standortsitzungen werden die schriftlichen Berichte über die schulischen Leistungen einbezogen. Beurteilung und Notengebung werden in einem Feinkonzept im Detail beschrieben.

Lehr- und Lernformen

Hauptziel der Didaktik ist es, in der Schule eine positive Atmosphäre zu schaffen. Diese positive Lernatmosphäre bietet die Grundlage für gelingendes Lernen. Es können positive Lernerfahrungen ermöglicht werden. Folgende Ansätze sind vor diesem Hintergrund zu verstehen:

Rhythmisierung und Handlungsorientierung

Es werden viele Schüler unterrichtet, die ein Aufmerksamkeitsdefizit haben. Ihnen fällt es schwer, über einen längeren Zeitraum konzentriert an einem Thema zu bleiben. Die Erfahrung zeigt, dass Abwechslung und Bewegungspausen im Unterricht allen Jugendlichen entgegenkommen. Lernziele werden in der Regel über einen handelnden Unterricht vermittelt: zBsp. wird die Strukturierung eines Textes anhand eines Rezeptes geübt. Danach wird das Gelingen bei der Durchführung geprobt.

Metakognition

Wir betten metakognitive Förderung in den Unterricht ein. Dies setzen wir folgendermaßen um:

- Die Lernenden werden angeleitet, ihr eigenes Lernen zu beobachten, zu diagnostizieren und korrigieren zu können.
- Lernen wird zum Diskussions- und Unterrichtsthema gemacht.
- Der Einfluss emotionaler und sozialer Prozesse auf das Lernen wird berücksichtigt.
- Den Lernenden werden Relevanz und Nützlichkeit der Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie lernen sollen, bewusst gemacht.

Kooperatives Lernen

Um zu erklären, was in der Schule der dsw unter kooperativem Lernen verstanden wird, verwenden wir die Definition von Ebbens & Ettekoven (2009).

Kooperatives Lernen bedeutet, dass sich Schüler durch die Zusammenarbeit mit Mitschülern aktiv mit ihrem Lernen beschäftigen. Sie übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Lernen. Durch lautes Formulieren ihrer Gedanken werden sie sich ihres Lernens bewusst. Sie lernen, mit anderen zusammenzuarbeiten und erleben einen methodisch abwechslungsreichen und damit interessanten Unterricht. Für die Lehrperson bedeutet kooperatives Lernen, dass sie gezielt Hilfe anbieten kann, Einblicke in das Denken der

Schüler erhält, den Schülern Verantwortung für das Lernen überträgt und eine weniger zentrale Rolle in der Klasse einnimmt. (S.14)

Im Unterricht werden Sequenzen von kooperativen Lernformen eingeplant. Da viele Schüler noch nicht über alle Kompetenzen verfügen, die diese Lernformen voraussetzen, ist es wichtig, den Prozess gut einzuführen, klare erreichbare Ziele zu definieren und bei Überforderung zusätzliche Unterstützung anzubieten.

Individualisierung

Nicht alle Schüler können gleichzeitig die gleichen Ziele erreichen. Im Unterricht differenzieren wir Aufgabenstellung, Lerntempo, Lernwege und Hilfestellungen.

5.1.2 Organisation

Die interne Schule verfügt über 125 Stellenprozente. Aktuell sind zwei Lehrpersonen zu jeweils 62.5% angestellt und wechseln sich mit dem Unterricht ab. An zwei Tagen pro Monat sind jeweils beide Personen für die Teamsitzungen anwesend. Für den Unterricht werden rund 85 Prozent der Nettoarbeitszeit aufgewendet, für den Bereich Schule und Zusammenarbeit rund 10 Prozent. Maximal 2 Prozent stehen für Weiterbildung zur Verfügung und rund 3 Prozent können für weitere Themen genutzt werden (z.B. interdisziplinäre Projekte).

Die Unterrichtszeiten sind:

Montag bis Freitag: 8.45-12.00 Uhr und 13.45- 16.15 Uhr

Einen fixen Fächerstundenplan gibt es nicht. Die Lehrpersonen können so auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten des Einzelnen als der Gruppe eingehen.

Der Unterricht wird in alters- und niveaudurchmischten Kleingruppen durchgeführt. Dies ermöglicht eine individuelle Förderung der einzelnen Jugendlichen.

In der dsw gibt es keine Hausaufgaben. Auf Wunsch der Jugendlichen stellen die Lehrpersonen Arbeitsmaterial zusammen, das sie selbstständig in der Freizeit bearbeiten können.

Schulferien gibt es nicht. An den offiziellen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die dsw ist an 365 Tagen rund um die Uhr geöffnet. Die Arbeitszeit der Lehrpersonen orientiert sich an der Jahresarbeitszeit des Kantons.

Falls Schüler mit schulisch indiziertem Therapiebedarf eintreten, werden entsprechende Therapien nach Möglichkeit fortgesetzt.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement orientiert sich an den Vorgaben der Stiftung zkj bezüglich Qualitätssicherung sowie Qualitätsentwicklung. Ziele und Prozess der Schulentwicklung werden in einem Feinkonzept im Detail beschrieben.

5.1.3 Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

Förderplanung

Die Jugendlichen sind für die Abklärung drei bis vier Monate in der dsw. In dieser Zeit verbringen sie etwa jede dritte Woche in der Schule. Das ergibt bei einer normalen Abklärung durchschnittlich ca. 20 Schultage. Die ersten Tage dienen dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Vertrauensaufbau und dem Angewöhnen an unsere Regeln und Strukturen.

Wir versuchen, den Lernstand der Jugendlichen in den verschiedenen Fächern zu erfassen. Dazu nutzen wir verschiedene Mittel wie Beobachtungen beim Bearbeiten von Aufgaben, Lernstandserfassung in Deutsch und Mathematik, normierte Tests (z.B. den MKT oder den Basis Mathe) und Spiele. Unsere Beobachtungen (sowohl zum Fachverständnis als auch zum Sozialverhalten) tragen wir täglich in das Klientenmanagementsystem der dsw ein. Da viele der Jugendlichen schlechte Schulerfahrungen haben oder wenig Interesse aufbringen, ihr Wissen zu zeigen, ist es oft anspruchsvoll, sie dazu zu motivieren, ihr Wissen und Können offen zu legen. Durch Einlesen in die Berichte und Akten der einzelnen Jugendlichen, die täglichen Kurzübergabesitzungen und die regelmässigen Teamsitzungen versuchen wir als Lehrpersonen uns ein Bild zu der Situationen der einzelnen Jugendlichen und den verschiedenen Faktoren, die sich gegenseitig beeinflussen. Als Hilfsmittel nutzen wir unter anderem das ICF-Modell.

An der Eintrittsstandortsitzung werden Ziele und Schwerpunkte des Aufenthaltes für die Jugendlichen definiert. Auch schulische Zielsetzungen werden festgelegt. Die schulische Förderung soll auf mögliche zukünftige Anschlusslösungen vorbereiten. Nach Erfassung des Lernstands der Jugendlichen, definieren die Lehrpersonen gemeinsam Förderziele. Mit Hilfe des schulischen Standortgesprächs wird zu Beginn ein gemeinsames Verständnis für die relevanten Bereiche geschaffen. Danach werden die zu fördernden Bereiche festgelegt. Dies können fachliche Ziele in einzelnen Fächer sein oder aber auch Ziele im Sozialverhalten. Dabei beziehen wir die Jugendlichen mit ein. Da oft nicht klar ist, wie viel Zeit wir zur schulischen Förderung haben werden, arbeiten wir mit kurzfristigen Zielen.

An den weiteren Standortsitzungen werden die Fortschritte in den einzelnen Bereichen (Schule, Werkstatt, Sozialpädagogik, Psychologie) überprüft und die Ziele angepasst. Dazu wird bei jeder Sitzung aus den verschiedenen Bereichen ein Bericht erstellt. Am Ende des Aufenthaltes findet eine Austrittsstandortsitzung statt, an der die Entwicklungen über den ganzen Aufenthalt rückblickend ausgewertet werden. Auch dazu wird ein Bericht erstellt. Im schulischen Bereich werden Empfehlungen für Anschlusslösungen formuliert.

Aufgrund unseres Spezialauftrages ist die schulische Förderplanung in den gesamten Begutachtungsprozess integriert.

5.1.4 Zusammenarbeit

Kooperatives Arbeiten ist einer der Hauptpfeiler unserer Institution. Im interdisziplinären Team beginnt und endet der Arbeitstag jeweils mit einer „Übergabe-Konferenz“, einem 30-minütigen Treffen, bei dem die wichtigsten Informationen ausgetauscht werden. So erfahren die Lehrpersonen bereits am Morgen, wie die Schüler den letzten Abend und die Nacht verbracht haben und ob es spezielle Vorkommnisse gab.

Falls es während des Unterrichts Schwierigkeiten mit einem Jugendlichen gibt, können die Lehrpersonen per Telefon eine Person aus dem Team der Sozialpädagogik um Hilfe bitten. Jeder Jugendliche hat eine fallführende Bezugsperson aus dem Team Sozialpädagogik. Diese Person sammelt Informationen aus allen Bereichen und präsentiert die Zwischenergebnisse an den Standortsitzungen.

Die Lehrpersonen verfassen für die Sitzungen einen Schulbericht, sind an den Sitzungen aber nicht anwesend. Alles, was besprochen wird, wird mit dem Schüler vorgängig erörtert. So ist der Jugendliche gut vorbereitet. Der Kontakt mit den Eltern wird einerseits über die Bezugsperson, andererseits über unsere Familientherapeutin und Psychologin organisiert. Die Lehrpersonen haben in Einzelfällen direkten Kontakt zu den Eltern oder den Herkunftsschulen, wenn die schulische Förderung im Zentrum steht. Die Anschlusschulen erhalten auf Nachfrage einen schulischen Austrittsbericht. Dokumentationsbasis bildet unser umfassender Abklärungsbericht.

5.1.5 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Wenn Jugendliche den Schulbesuch verweigern, verbringen sie die Unterrichtszeit in ihrem Zimmer. Das tägliche Taschengeld von sechs Franken erhalten sie nur, wenn sie die Schule oder die Werkstatt besuchen. Mit dem gesparten Geld können sie sich am internen Kiosk Süßigkeiten kaufen. In der dsw folgen die pädagogischen Massnahmen einem detaillierten Regelwerk. Wenn Jugendliche sich nicht an die Regeln halten, kann das monetäre Konsequenzen haben oder die Lehrperson kann sie zu einem Time-Out ins Zimmer schicken. Es folgt immer ein Klärungs- und Auswertungsgespräch.

Beziehungsgestaltung

In unserem Arbeitsalltag ist eines der Hauptthemen der professionelle Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungsbildern, die die Jugendlichen aufweisen. Ziel ist es, dass in der Schule gute Voraussetzungen für das Lernen ermöglicht werden. In den nächsten Abschnitten werden wichtige Grundlagen unserer Sicht- und Handlungsweise in Bezug auf die Beziehungsgestaltung dargelegt.

- Gewaltfreie Kommunikation

Marshall Rosenberg entwickelte das Handlungskonzept der Gewaltfreien Kommunikation (2016). Es geht dabei darum, Empathie für das Gegenüber zu entwickeln und durch die Kommunikation zu mehr Freude und Vertrauen zu

kommen. Auch Konflikte sollen damit gelöst werden. Marshall zeigte vier Teile auf, wie man bei störendem Verhalten in dieser Reihenfolge kommunizieren soll:

- Beobachtung (Beim Gespräch hast du mir nicht in die Augen geschaut.)
- Gefühl (Ich bin irritiert, weil ich das Gefühl habe, dass du mir nicht zugehört hast.)
- Bedürfnis (Ich möchte sehen, ob das, was ich sage, gehört wird.)
- Bitte (Schau mir beim nächsten Gespräch bitte in die Augen.)

Kollaboratives Problemlösen und lösungsorientierter Ansatz

Bei Verhaltensauffälligkeiten versuchen wir, den sogenannten ‚Plan B‘ nach Greene (2012) umzusetzen. Dabei handelt es sich um kollaboratives Problemlösen. Green geht davon aus, dass sich hinter Verhaltensauffälligkeiten ungelöste Probleme oder Kompetenzdefizite verbergen. Erwachsene sollen versuchen, die Sorge des Kindes zu verstehen. Anschliessend sollen Kinder und Erwachsene gemeinsam an Lösungen arbeiten, die für beide Seiten gewinnbringend sind. Dabei wird in folgenden drei Stufen vorgegangen:

- Empathie zeigen
- Problemdefinition
- Einladung zur Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung

Eines der Hauptziele unserer Arbeit ist es, das Vertrauen der Schüler zu gewinnen, damit wir miteinander statt gegeneinander arbeiten. Dies unterstützen wir, indem wir den Jugendlichen einen Vertrauensvorschuss geben und ihnen auch nach Konflikten die Gelegenheit bieten, gemeinsam einen Neustart zu machen. Wir möchten die Schüler in Situationen von Verhaltensauffälligkeiten in die Kooperation holen, damit Probleme gemeinsam bearbeitet und gelöst werden können.

Traumapädagogik

Verschiedene Studien haben gezeigt, dass ein hoher Prozentsatz der Kinder und Jugendlichen, die in Heimen untergebracht sind, in ihrer Vergangenheit traumatische Erlebnisse hatten und teilweise an Traumafolgestörungen (PTBS) leiden. Für die Zeit in der Schule der dsw bedeutet traumapädagogisches Arbeiten, dass die Jugendlichen bei Entscheidungen mitwirken können, dass unsere Arbeit lösungsorientiert ist und dass wir als Institution und als Schule ein sicherer Ort sind. Es wird viel mit Ermutigung und Lob gearbeitet, wir machen Beziehungsangebote und fördern Momente der Freude und der Entspannung. Es wird transparent informiert und die Abläufe sind für alle klar und nachvollziehbar.

6 Organisation

6.1 Trägerschaft

Bis Ende des letzten Jahrtausends führte die Stadt Zürich 17 Kinder- und Jugendheime. Im Jahr 1999 stimmte die Stadtzürcher Bevölkerung der Gründung einer privaten, gemeinnützigen Stiftung als Trägerschaft und der Ausgliederung der Kinder- und Jugendheime in dieselbe zu. Am 1.1.2000 nahm die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ihren Betrieb auf und verfolgt gemäss den Statuten das Ziel, junge Menschen mit beeinträchtigten Entwicklungschancen, insbesondere aus Stadt und Kanton Zürich, auf dem Weg in ein sinnvolles und selbstständiges Leben zu unterstützen und namentlich auf das Berufsleben vorzubereiten.

Der Stiftungsrat, der vom Stadtrat von Zürich gewählt wird, ist das oberste Organ. Er ist verantwortlich für die grundsätzlichen Zielsetzungen in allen strategischen Belangen und prüft deren Erreichung. Die Aufgaben und Kompetenzen des Stiftungsrates ergeben sich aus den Statuten und dem Stiftungsreglement. Der Stiftungsrat delegiert die Geschäfts- und Betriebsführung an die Geschäftsführung bzw. Geschäftsleitung. Die Stiftung zkj betreibt verschiedene Institutionen mit differenzierten und qualitativ hochstehenden Angeboten.

6.2 Standort und Geschichte der dsw

Die Planung einer nach aussen geschlossenen Durchgangsstation für männliche Jugendliche geht auf eine kantonsrätliche Interpellation aus dem Jahr 1975 zurück.

Die Notwendigkeit und das Bedürfnis für diese Institution als pädagogische Alternative zur Untersuchungshaft im Gefängnis und als Kriseninterventionsstelle für Jugendliche im Kanton Zürich, wurden in diesem ganzen Zeitraum immer wieder betont und durch verschiedene Bedürfnisabklärungen ausgewiesen.

Im Januar 1990 gelang es dem Jugendamt des Kantons Zürich, mit der Stadt Winterthur eine Vereinbarung zu treffen, dass ein Teil der Liegenschaft 'Sunnehuus' an den Kanton Zürich für den Aufbau der dsw vermietet wird. Der Standort an der Tösstalstrasse 48 zeichnet sich durch seine städtische, zentrumsnahe und dadurch gut erreichbare Lage aus. Im Januar 1991 begann die Realisierung des Projektes dsw.

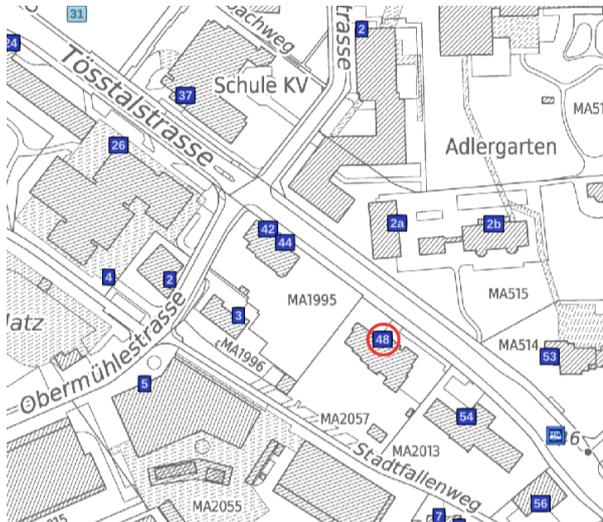
In einer ersten Phase wurde das pädagogische Rahmenkonzept entwickelt, das auch die Grundlage für das vorliegende Konzept darstellt. In diesem Zeitraum wurde auch der private Trägerverein "Durchgangsstation Winterthur" aufgebaut. Im Anschluss daran wurden die notwendigen Beitragsanerkennungen durch den Kanton Zürich und das Bundesamt für Justiz ausgesprochen sowie ein Rahmenkonzept genehmigt. Die baulichen Anpassungen konnten sich auf spezifische Bereiche beschränken, da die bereits bestehende Infrastruktur grösstenteils übernommen werden konnte.

Am 3. Juni 1993 konnte die dsw eröffnet und damit – zumindest für männliche Jugendliche – eine Versorgungslücke im Betreuungsangebot der stationären Jugendhilfe des Kantons Zürich geschlossen werden.

Am 1. Januar 2016 wurde der Trägerverein "Durchgangstation Winterthur" aufgelöst und die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheim zkj hat juristisch und fachlich die Geschäfte übernommen.

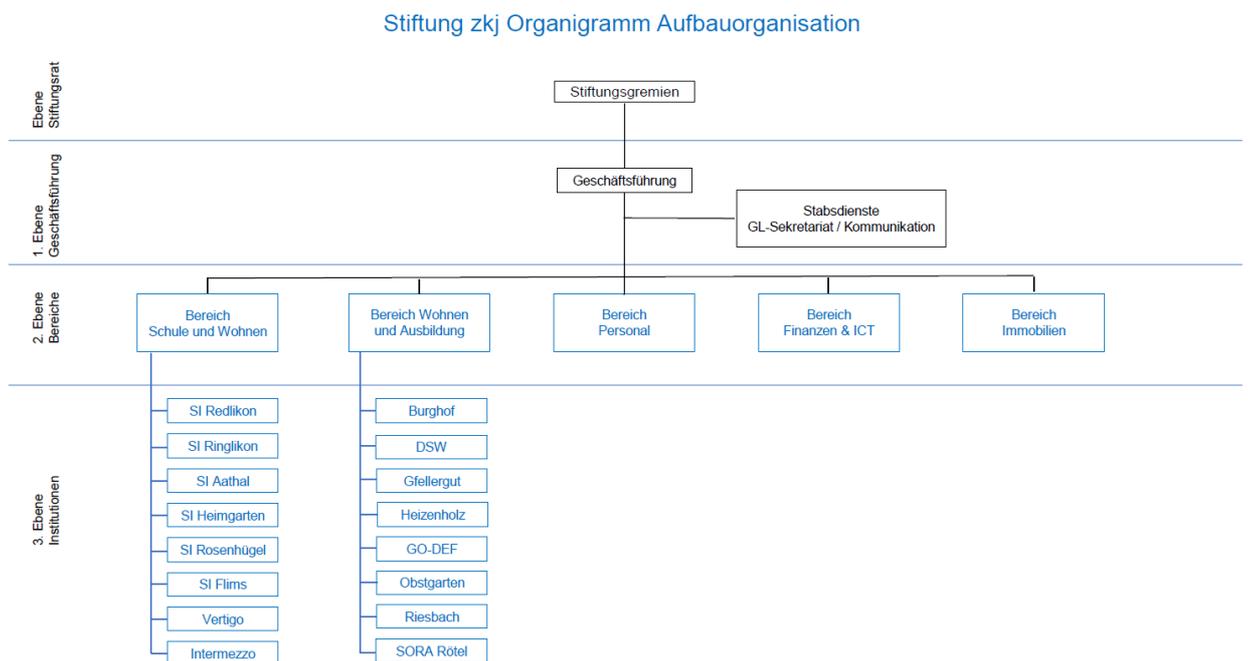
Situationsplan

Tösstalstrasse 48. 8400 Winterthur (siehe Anhang 9)

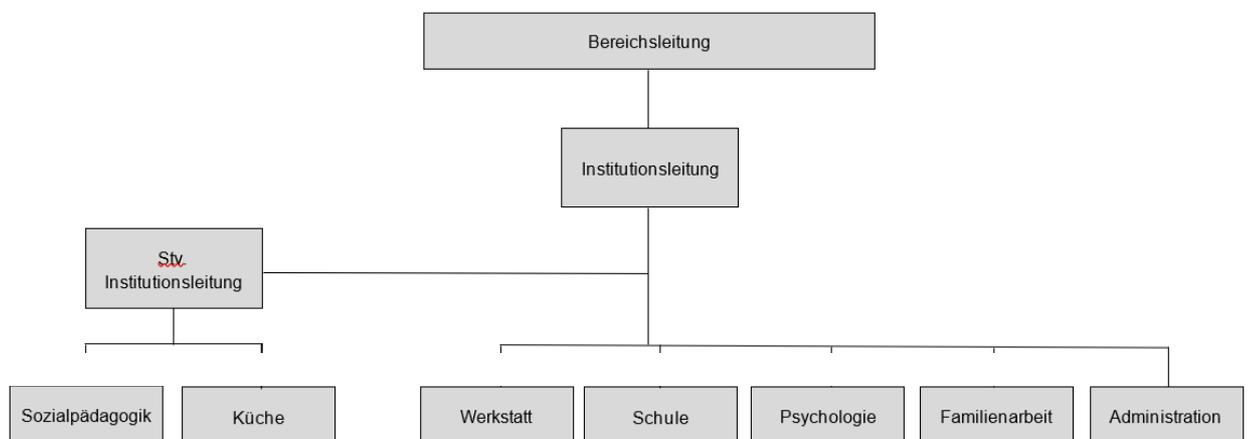


6.3 Organisation

Die Aufbauorganisation gliedert sich neben der Geschäftsführung mit den Stabsdiensten GL-Sekretariat und Kommunikation in fünf Bereiche: Schule und Wohnen, Wohnen und Ausbildung, Personal, Finanzen & ICT und Immobilien. Die Institutionen, die die operative Umsetzung der Angebote der Stiftung umsetzen, sind den beiden Bereichen «Schule und Wohnen» und «Wohnen und Ausbildung» zugeordnet. Der Orientierungsrahmen für die Bereiche als auch die Organisation der Institutionen ist die Geschäftsordnung, die Kompetenz- und Unterschriftenregelung sowie das Organisationshandbuch der Stiftung zkj.



Organigramm der dsw



Die Hierarchie der dsw ist flach, Leitung und Stellvertretung arbeiten auf Augenhöhe. Alle Mitarbeitenden gestalten ihre Arbeit im Rahmen des Gesamtkonzeptes selbstständig. Der hohe Grad an Entscheidungsfreiheit verpflichtet dazu, über Entscheidungen Rechenschaft abzulegen. Diese Strukturen ermöglichen ein verantwortungsbewusstes Handeln und Arbeiten in allen Bereichen des Hauses. Jedes Teammitglied sowie die Organisation als Ganzes sind darum in der Lage, permanent im Lernprozess zu bleiben und sich gegenseitig zu unterstützen.

6.4 Personalmanagement

6.4.1 Grundsätze

Der Bereich Personal stellt gemäss Geschäftsordnung ein zweckmässiges Personalmanagement sicher und leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Stiftung als Arbeitgeberin. Dies umfasst insbesondere:

- a) die Unterstützung der Führungsverantwortlichen in ihren direkten Personalführungsaufgaben, in ihrer Selbstführung sowie in ihren Personalplanungs- und Entwicklungsaufgaben;
- b) die Sicherstellung der Lohnverwaltung;
- c) die Entwicklung und Weiterentwicklung von standardisierten operativen Personalprozessen sowie die dafür notwendigen Instrumente und Hilfsmittel;
- d) die Weiterentwicklung der personalrechtlichen Grundlagen (GAV) und der darauf basierenden Anstellungsbedingungen sowie deren interner Vermittlung und Umsetzung.

Zusammenspiel Geschäftsstelle – (zentral) Institutionen – (dezentral)

Die Anstellungsbedingungen sind stiftungsweit geregelt:

Zwischen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) besteht ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Die Anstellungsbedingungen sind im Anstellungsreglement, dem Anhang für Lehrpersonen sowie dem Arbeitszeitreglement festgehalten.

In der Verantwortung der Institutionsleitungen liegt der Fokus auf der Inhalts- und Führungsverantwortung. Dazu gehören insbesondere:

- Personalplanung und Personaleinsatzplanung
- Personalrekrutierung, -anstellung, -führung, -beurteilung, -honorierung, -entwicklung sowie -austritt
- die Kontrolle des Personalbudgets und Rechenschaftsablage

6.4.2 Personalführungs- und Organisationsstrukturen

Kompetenzstrukturen der dsw

Die Verantwortungsbereiche und die dazu gehörenden Kompetenzen der Mitarbeitenden sind im Organigramm und im Stellenbeschrieb festgehalten.

Innerhalb des Betriebs bildet die Institutionsleitung, zusammen mit der Leitung des Bereichs Sozialpädagogik, das Leitungsteam der dsw. Operative Themen werden im Leitungsteam diskutiert und entschieden.

Die Bereiche Administration, Werkstatt, Schule, Psychologie sowie Stv. Leitung sind der Institutionsleistung unterstellt.

Die Bereiche Sozialpädagogik, Küche sowie Zivildienst sind der Leitung des Bereichs Sozialpädagogik unterstellt. In Abwesenheit der Institutionsleitung ist diese Person für den gesamten Betrieb verantwortlich und besitzt dazu die nötigen Kompetenzen.

Der Stellenplan der dsw richtet sich nach dem pädagogischen Bedarf der platzierten Jugendlichen und den Vorgaben des Kantons Zürich und des Bundesamtes für Justiz. Ausserhalb des Tagesprogramms sind in Bezug auf die Sicherheitsanforderungen im pädagogischen Bereich immer drei Mitarbeitende tätig.

Die Stiftung wendet bei der LohnEinstufung die vom Kanton vorgegebenen Regelungen an. Potenzielle Mitarbeitende durchlaufen einen festgelegten Auswahlprozess. Vorstellungsgespräche führen die Institutionsleitung und die Personalverantwortliche der Einrichtung.

Damit eine kongruente sozialpädagogische Arbeit möglich ist, verfügen die Mitarbeitenden der dsw über grosse Entscheidungskompetenzen. Insbesondere die fallführenden Bezugspersonen, können so ihre Funktion als Begleiter:in der Jugendlichen ausfüllen. Im Alltag können Situationen entstehen, die eine schnelle Entscheidung erfordern. In diesen Lagen hat die Gesamtleitung Entscheidungs- und Anordnungsbefugnis.

Bei pädagogischen Entscheidungen, die in den Fachbereichen während des Tages getroffen werden, können die Leitungspersonen beratend hinzugezogen werden. Am Abend und an Wochenenden sind bei pädagogischen Entscheidungen alle drei Mitarbeitende beteiligt. Die Telefonbereitschaft kann ausserhalb der Bürozeiten jederzeit zur Beratung und zur Beurteilung von aussergewöhnlichen Situationen und Notfällen hinzugezogen werden. Darüber hinaus steht die Leitung dem Team für wichtige Fragen auch ausserhalb der Bürozeiten jederzeit zur Verfügung.

Wird eine Disziplinarstrafe ausgesprochen, ist die Leitung und/oder die Leitung des Bereichs Sozialpädagogik innerhalb von 24h darüber zu orientieren.

Neben der fachlichen Qualifikation wird darauf geachtet, dass die Haltungen und Werte mit dem Leitbild der Stiftung zkj und der dsw übereinstimmen.

6.4.3 Personalentwicklung

Personalentwicklung ist eine zentrale Aufgabe jedes/r Arbeitgeber:in, um den Fach- und Führungskräftebestand zu sichern, dazu bekennt sich die Stiftung zkj. Dabei ergänzen sich folgende Massnahmen:

- Begrüssung und Einführung neuer Mitarbeiter:innen
- Weiterbildung
- Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitsmanagement

Die Institutionsleitung hat die Verantwortung für die psychische Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeitenden und ist sensibilisiert auf Arbeitsumstände, welche die psychische und/oder physische Gesundheit belasten können. Aufgrund der Grösse unseres Hauses und der flachen Hierarchie ist es der Leitung jederzeit möglich, zu allen im Hause tätigen Mitarbeitenden in direkten Kontakt zu kommen. Veränderungen in der Befindlichkeit können unmittelbar beobachtet, Massnahmen sofort ergriffen werden.

Alle Mitarbeitende können Verbesserungsvorschläge unterbreiten und gesundheitsfördernde Projekte lancieren.

Weiterbildung

In der Förderung von Weiterbildung als Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmassnahme sowie als ein wichtiges Element der Qualitätssicherung und -entwicklung erkennt die Stiftung eine zentrale Aufgabe. Die stiftungsweit gültige Richtlinie OHB Dokument Nr. 1.3.022 «Aus- und Weiterbildung – Richtlinien für die Mitarbeitenden» regelt die Rahmenbedingungen.

Beurteilung der Mitarbeitenden

Die Beurteilung der Mitarbeiter:innen (MAB) stellt ein Element der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Institutionen dar. Wichtige Bestandteile der MAB sind: Beurteilung MA, Zielvereinbarung, Fördermassnahmen, Feedback an VG, Reflexion der Zusammenarbeit. Im Zentrum des Beurteilungsgesprächs steht die Kommunikation zwischen zwei Menschen, durch die das gegenseitige Verständnis geweckt und vertieft und eine möglichst hohe Übereinstimmung erzielt werden soll.

Die Organisation dsw überprüft regelmässig ihre Entwicklungsziele in Form eines Managementcockpits in den Bereichen: Personal, Betrieb, Finanzen und Anspruchsgruppen. Diese Ergebnisse sind Bestandteil der jährlichen Qualitätsüberprüfung mit der Bereichsleitung.

Neben den Einzelgesprächen hat sich die Institution einer teamorientierten 'Feedback-Kultur' verschrieben. Vor jeder Beurteilung erhält auf Nachfrage der/die Kollege/Kollegin anlässlich einer Teamsitzung eine Rückmeldung entweder direkt oder via E-Mail

Die Fragestellung formuliert die Person, die das Feedback erhält. Die Ergebnisse werden von der Leitung zusammengetragen und fliesst in das Gespräch ein.

Fachliche Voraussetzungen/Ausbildungsanforderungen

Die Verordnung zum KJG sowie die Verordnungen zum VSG machen Vorgaben zur notwendigen Ausbildung der Mitarbeitenden. Alle unsere festangestellten Mitarbeitenden sind fachlich entsprechend ausgebildet.

6.4.4 Versicherungsschutz

Stiftungsweite Versicherungen sind: Krankentaggeldversicherung, Unfallversicherung UVG, UVG-Zusatz, Kollektivunfall, Haftpflichtversicherung. Die berufliche Vorsorge wird über einen Anschlussvertrag mit der Pensionskasse der Stadt Zürich abgedeckt.

6.5 Finanzmanagement

6.5.1 Grundsätze

Die Stiftung zkj und ihre Institutionen setzen ihre finanziellen Ressourcen gezielt und sorgsam im Sinne der Auftraggeber:innen sowie Gesetz und Statuten ein und gewährleisten einen ökonomischen Umgang damit. Sämtliche Angebote müssen so geplant werden, dass sie kostendeckend betrieben werden können. Die Finanzierung muss vor Aufnahme der Aktivitäten vollständig sichergestellt sein.

6.5.2 Rechnungslegung und Revisionsstelle

Die Rechnungslegung erfolgt nach Gesetz und Statuten sowie in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER. Rechnungskontierung und -verbuchung richtet sich nach dem Kontenplan nach Curaviva sowie internen Anleitungen.

Die Revisionsstelle wird jährlich für ein Jahr gewählt.

6.5.3 Sicherung Finanzierung

Sämtliche Angebote, beitragsberechtigte und nicht beitragsberechtigte, müssen so geplant werden, dass sie kostendeckend betrieben werden können. Eine Quersubventionierung dieser Angebote durch andere Angebote ist verboten. Das Umlageprinzip ist gleich anzuwenden. Die Finanzierung muss vor Aufnahme der Aktivitäten durch schriftliche Finanzierungszusage vollständig sichergestellt sein. Dass diese rechtsverbindlich und zeitgerecht ausgestellt ist, liegt in der Verantwortung der Institutionen. Die Leistungserfassung und Rechnungsstellung erfolgen möglichst zeitnah durch die Institutionen. Ausstände sind nach Ablauf der Zahlungsfrist innert Monatsfrist zu mahnen.

6.5.4 Führung einer Kostenrechnung / Transparenz

Die Stiftung zkj führt eine Kostenrechnung, welche über den Erfolg der einzelnen Angebote Transparenz schafft. Insbesondere gibt sie Auskunft über deren Erträge und die direkten und indirekten Kosten (Umlagen). Ebenso weist sie die zugrundeliegenden Annahmen zu Belegung (Auslastung), Platzzahlen etc. aus.

6.5.5 Budgetierung Personal- und Sachkosten

Jährlich wird ein Budget erstellt, welches Auskunft geben soll über die geplanten Aktivitäten des folgenden Jahres. Die Erstellung der Budgets unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Budgetvorgaben der Stiftung, des VSA und AJB und weiterer Rahmenbedingungen liegt in der Verantwortung der Institutionen. Die Prozessplanung, die stiftungsweiten Vorgaben und die Konsolidierung der Budgets liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Die Budgets werden von der Geschäftsleitung zuhanden des Stiftungsrates verabschiedet und müssen auch vom AJB und VSA bewilligt werden.

6.5.6 Kostenkontrolle / Reporting

Die Institutionen sind verantwortlich für die einnahmen- und ausgabenseitige Einhaltung der Budgets. Die Daten werden auf Stiftungsebene über LucaNet oder Abacus konsolidiert. Die Rapportierung an die Auftraggeber:innen und das quartalsweise Reporting an die Trägerschaft gemäss Vorgaben erfolgen durch die Geschäftsstelle.

6.5.7 Fundraising / Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten

Spenden und Legate werden im Sinne der Spender:innen oder Legat-Geber sowie in Übereinstimmung mit dem Fondsreglement OHB Dokument 1.2.011 «Fondsreglement» der Stiftung verwendet.

6.5.8 Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge Eltern

Siehe Weisung AJB / VSA:

Die Inrechnungstellung der Nebenkosten- und Verpflegungskostenbeiträge an die Eltern ist in folgenden Dokumenten geregelt:

[Verfügung: Verpflegungsbeitrag der Eltern bei auswärtigem Schulbesuch und Klassenlagern](#)

Siehe auch zkj interne Weisung OHB Dokument Nr. 1.2.050 «Rapportierung Aufenthaltstage nach KJG».

6.5.9 Subventionsträger

Die fachliche Aufsicht über die Wohn-, Durchgangs- und Berufsbildungsheime liegt beim Amt für Jugend und Berufsberatung, AJB (Bildungsdirektion des Kantons Zürich), welches auch die Betriebsbewilligungen erteilt und die Stellenpläne sowie die Einreihungen der Angestellten festlegt. Daneben überprüft das Bundesamt für Justiz regelmässig, ob die Anerkennungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

An der Finanzierung der Durchgangsstation Winterthur beteiligen sich das Bundesamt für Justiz, der Kanton Zürich und die platzierenden Gemeinden und Behörden. Die Taxen, welche die platzierungsverantwortlichen Stellen zu entrichten haben, werden vom Amt für Jugend und Berufsberatung vorgegeben.

6.6 Immobilienmanagement

Mit der Stiftungsgründung hat die Stifterin (Stadt Zürich) der Stiftung zkj ein Immobilienportfolio übertragen. Die Immobilien-Organisation der Stiftung zkj wird zentral durch die Bereichsleitung Immobilien geführt. Pro Standort ist einem Mitarbeitenden die Funktion der Objektverantwortung zugewiesen. Zusammen mit dem Technischen Dienst (Hauswartung) werden die Aufgaben vor Ort wie z.B. Unterhalt und Reparaturen wahrgenommen. Das Portfoliomanagement, die Investitionsplanung, die Bauherrenvertretung, das Baumanagement, das Mietwesen und die finanziellen Aspekte des Immobilienportfolios sind stiftungsübergreifende Aufgaben, die zentral angesiedelt sind.

Beschreibung der Gebäude und Umgebung

Die dsw befindet sich in einer angemieteten Liegenschaft nahe dem Zentrum der Stadt Winterthur, zwischen der Villa Flora, einem kleinen Kunstmuseum und der Fotostiftung Schweiz.

Die Liegenschaft wird neben uns noch von der Wohnhilfe der Stadt Winterthur und der 'VESO' sozialpsychiatrische Wohngemeinschaft, genützt.

Die dsw ist im Unter-, Erd- und Obergeschoss des vierstöckigen Hauses untergebracht.

Seit Eröffnung unserer Einrichtung im Jahre 1993 sind keine nennenswerten Renovierungen der Räumlichkeiten vorgenommen worden. 2018 wurden notwendige Erhaltungsmassnahmen durchgeführt.

(siehe Anhang 9)

Bauliche Sicherheitsmassnahmen

(Brandschutz, Wohnhygiene, Gebäudeversicherung, etc.)

Die periodischen Kontrollen durch die zuständigen Behörden finden in definierten Zeitintervallen statt. Die Umsetzung allfälliger Auflagen erfolgt durch die Objektverantwortlichen der jeweiligen Institution.

7 Addenda

Erstellt im November 2024

Wolfgang Schmidt
Institutionsleitung dsw

Fertiggestellt im Juni 2025

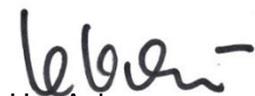
Simone Dimasi



Institutionsleitung dsw (per 1.7.2025)

Abnahme durch Trägerschaft:

Zürich, den 30.6.2025



Urs Achermann
Geschäftsführer



Sandra Abderhalden
Bereichsleitung Angebote

8 Anhänge

- Anhang 1 Pädagogische und disziplinarische Massnahmen
- Anhang 2 Charta Integras
- Anhang 3 Wochenstruktur und Abläufe
- Anhang 4 Merkblatt für Vertretung einweisende Stelle
- Anhang 5 Eintrittsmäppli
- Anhang 6 Medienkonzept
- Anhang 7 Suchtkonzept
- Anhang 8 Sicherheitsbestimmungen mit Fotos
- Anhang 9 Situationsplan
- Anhang 10 VBH - in vorliegendes Konzept integriert
- Anhang 11 Ernährungskonzept
- Anhang 12 Bündner Standard
- Anhang 13 Vollständiges Literaturverzeichnis